Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
Telephon: Amt 9, Nr. 6488.
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionsschluß:
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
Durch die Post (Zeitungspreisliste Nr. 3164) ohne Bestellgeld 0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifband 1,00 Mk.
Einzel-Nummer 0,20 Mk.
Anzeigen.
Die dreigespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholung billiger; für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pf.

Nr. 25. | **Berlin, den 11. Dezember 1903.** | **7. Jahrg.**

Ein politischer Streik.

Wir haben in voriger Nummer alle die mit der Affäre der Berliner Gasanstalt IV, Danziger Straße, in Verbindung stehenden Einzelheiten genau registriert, sodaß wir uns heute auf das bereits Festgelegte nur zu beziehen brauchen. Die genaue Festlegung der Einzelheiten erfolgte aber auch deshalb, um irgend welcher Legendenbildung für die Folgezeit vorzubeugen. Man hat sich in Berliner Kollegenkreisen nach dem 12. November wieder die gräßlichsten Spukgeschichten über die Vorgänge des Jahres 1896 und 1901 (Streikbewegung der Gasarbeiter in Berlin und Charlottenburg) erzählt. Es herrschte unter den Berliner Gasarbeitern leicht begreiflicher Weise eine starke Erregung, die bis Ende November nachzitterte und auch die übrigen Arbeiterkreise, soweit sie der Gasdirektion unterstehen, ergriff. Die Idee eines allgemeinen Ausstandes aller Berliner Gasarbeiter hatte sich bereits so fest in den Köpfen einiger Kollegen eingebohrt, daß gegen die Verbandsleitung die heftigsten Beschuldigungen ausgestoßen wurden wegen ihrer Haltung. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die erwähnten alten und unkontrolierbaren Geschichten erzählt. Es hieß, daß der Verbandsvorsitzende schon 1896 die Interessen der Gasarbeiter schnöde verraten habe, weil er einen allgemeinen Ausstand verhinderte. Und 1901 in Charlottenburg, wo alle Mann das Gaswerk verließen, ohne verbandsseitige Genehmigung, sei der Vorsitzende ebenfalls Schuld an der kläglichen Niederlage der Arbeiter. Für die Reife des Urteils vieler solcher Kollegen spricht sicher der folgende Umstand: Unter den am 12. November die Arbeit Verweigernden befanden sich nicht wenige der beim Charlottenburger Streik Versprengten und diese schimpften nun am ärgsten auf den Verbandsvorstand und faselten, anstatt die rechte Lehre aus 1901 gezogen zu haben, am lautesten von den Vorzügen einer lokalen Organisation. In einer solchen könne man wenigstens nach Herzenslust jeden Tag und jede Stunde streiken, ohne einen Vorstand fragen zu müssen. Ferner kann man das Interesse, welches die Beteiligten an den Vorgängen ihrer eigenen Bewegung nehmen, erkennen, wenn man beachtet, daß im letzten Geschäftsbericht unseres Verbandes auf neun Seiten (Seite 55 bis 63) über den Charlottenburger Streik eine ausführliche Darstellung gegeben ist und dort vor allen Dingen genau dasselbe gerügt wird, was hier zu rügen ist: Nichtbeachtung des Statuts und des Streikreglements, Außerachtlassung jeder Vorsicht und Klugheit, kurz und gut, ein Streik nach aller Regellosigkeit der Waldheit. Wir fragen, welcher Kollege der Gasanstalt IV hat wohl in diesen Tagen die authentische Darstellung des Charlottenburger Streiks gelesen? Fast jeder hat sie im Hause! Waren für den Charlottenburger Streik noch Gründe für eine Empörung der Arbeiter vorhanden, so fehlten solche für das Vorgehen am 12. November ganz und gar. Der Betriebsdirigent handelte zwecklos gegen die ergangenen Vorschriften. Er wäre von zuständiger Seite rektifiziert worden und einer Arbeitseinstellung bedurfte es dazu nicht. Es standen politische Interessen auf dem Spiel, es handelte sich um die Ausübung des Landtagswahlrechtes. Gewiß sehr anerkennenswert der politische Eifer, und lobenswert, sogar bei der öffentlichen Stimmabgabe zu zeigen, was man will! Aber wo in aller Welt ist denn vereinbart worden in Arbeiterkreisen, daß, wo der Ausübung dieses politischen Rechtes Hindernisse in den Weg gelegt werden, die Arbeit verweigert werden soll? Es wäre Sache der Arbeiterpartei gewesen, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Wie kommt übrigens eine einzelne Gewerkschaft dazu, einen umfangreichen, unter Umständen sogar gefährlichen Streik planlos oder planvoll zu inszenieren, wenn von anderer unverantwortlicher Seite diese oder jene Parole ausgegeben würde. Das ist auch garnicht geschehen. Ob wir in Deutschland überhaupt dazu kommen werden, politische Streiks zu führen, die dann schon identisch wären mit dem Generalstreik, wissen wir natürlich nicht. Die bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete, zuletzt in Holland, rechtfertigen schwere Bedenken. Vorläufig sind die deutschen Organisationen aber völlig außer stande, einen derartigen Schritt mit nur der geringsten Aussicht auf Erfolg zu unternehmen. Und da muteten unklare Leute, die am Ende nicht einmal organisiert sind, der Verbandsleitung zu, mit der Existenz tausender unserer Kollegen und mit der Organisation ein frevelhaftes Spiel zu treiben! Nichts anderes als das wäre es gewesen, wenn der Verbandsvorstand dem Drängen der Arbeiter in Gasanstalt IV stattgegeben hätte, und die Arbeiter der anderen Anstalten und nicht nur diese, sondern auch noch aller anderen städtischen Betriebe in den Ausstand getrieben hätte. Was sagen nun unsere Streiklustigen? Wir hätten innerhalb dreier Tage gewonnen, wenn alle Arbeiter einmütig die Gasanstalten am Abend des 13. November verlassen hätten. Mit Verlaub. Das war mindestens sehr fraglich. Denn mit dieser Eventualität hatte der Berliner Magistrat, als er die Entlassung der 93 beschloß, sicher gerechnet. Und bisher sind noch alle umfangreichen Gasarbeiterstreiks verloren worden. Der Magistrat und mit ihm schließlich jeder andere Mensch konnte unter den obwaltenden Umständen zu der Auffassung kommen, als handele es sich hier in diesem Falle um eine Machtprobe, und Machtproben provoziert man nicht so leichtsinnig. Unsere Kollegen von der Danziger Straße sind schwer zu überzeugen. Der Stadtverordnete Genosse Wurm hat ihnen das Falsche ihrer Auffassung und ihres Vorgehens klar gelegt. Der Reichstags-Abgeordnete Körsten hat als Vertreter der über hunderttausend organisierten Arbeiter Berlins jede moralische und materielle Hilfe für den Fall eines Ausstandes verweigern müssen. Auch der Parteivorstand ließ erklären, daß er den getanen Schritt nicht billigen könne. Das alles haben die Gasarbeiter in den Versammlungen zu hören bekommen und dennoch gibt es heute noch viele unter ihnen, die an einen Erfolg glauben. Da ist es doch interessant zu wissen, wie sich die Solidarität für die 26 zur Zeit auf der Strecke liegenden bewährt. Gerade auf der Gasanstalt Danziger Straße ist von einer ca. 100 Mann starken Abteilung zur Unterstützung der Entlassenen die horrende Summe von **60! schreibe sechzig Pfennigen,** gesammelt worden, und da wollte man einen allgemeinen Gasarbeiterausstand durchkämpfen? Der noch immer arbeitslose Kollege Schulze, der gewissermaßen den Willen der entlassenen 93 zum Ausdruck brachte, wird noch heute als ein Verräter angesehen, der ob seines „Verrates" nun eine gute Stellung erhalten und nicht mehr zu arbeiten brauche. Nein, zur Führung solcher Kämpfe, wie die Arbeiter der Gasanstalt IV sie sich gedacht haben, gehört doch mehr Intelligenz, Einsicht, Tatkraft und Ausdauer. Es wurde den Gasarbeitern bereits in einer der Versammlungen gesagt, daß wenn dieser Fall sich in England abgespielt hätte, die Arbeiter wären nicht nur allein aus der Arbeit entlassen worden, sondern ihr Ausschluß aus der Organisation obendrein erfolgt wäre, wegen grober Verletzung der gewerkschaftlichen Disziplin.

Eine ähnliche Maßnahme würde bei uns am Ende gesund gewesen sein. Zu dieser Meinung muß man kommen, wenn man das Gebahren mancher Kollegen sieht. Nachdem seitens der Organisation die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht werden, die Entlassenen wieder einzustellen, nachdem seitens der Organisation Sammlungen zur Unterstützung der noch Entlassenen bezw. Arbeitslosen veranstaltet werden, erfrechen sich zweifelhafte Elemente von einen Verrat ihrer Interessen zu reden. Frevler arbeiten an der Zerstörung derselben Organisation, der sie es zu danken haben, daß sie und ihre Familie nicht für ihre Dummheiten Hungerpfoten zu saugen brauchen. Da möchte man wahrhaftig sagen: Wer nicht hören will, muß fühlen!

In einigen Gasarbeiter-Versammlungen hat man das alles schon eingesehen und dem Verbands- sowie dem Filialvorstande für ihr korrektes Verhalten in dieser Angelegenheit ein Vertrauensvotum unaufgefordert gegeben. Damit haben wir die beste Hoffnung, daß die bessere Einsicht überall in den Kreisen der Gasarbeiter einkehren wird. Wir hoffen auch, daß man allgemein im Verbande aus diesem Vorkommnis die rechte Lehre schöpfen wird: Erstens Beachtung unserer einmal anerkannten Taktik, etwaige Differenzen auszugleichen, zweitens Beachtung des Statuts und des Streikreglements und drittens Wahrung größerer Ruhe und Besonnenheit. Schließlich energische Stärkung der Organisation. Der Verbandsvorstand aber wird in allen Fällen, wo man sich wild in einen Ausstand stürzt, Statuten und Reglements ignoriert, genau so handeln wie hier. Nur kann es sehr leicht passieren, daß man an maßgebenden Stellen weniger Entgegenkommen zeigt, wie hier geschehen, und dann viele Opfer nutzlos gebracht werden.

Der sozialpolitische Inhalt der Thronrede

muß alle diejenigen, die auf eine energische Fortführung der deutschen Sozialreform gehofft hatten, mit einer gewissen Enttäuschung erfüllen. Es mangelt ihr an greifbaren, positiven Versprechen, auch nur eine der großen sozialpolitischen Forderungen zu Ende zu führen. Nichts von Hinterbliebenenfürsorge oder Arbeitslosenversicherung, nichts von den Aussichten des Zehnstundentages, des Vereins- und Koalitionsrechtes, der Wohnungsreform usw. Auch an der einzigen Stelle, an der die Thronrede sich mit einem bestimmten Vorschlage, den Kaufmannsgerichten, beschäftigt, vermeidet sie eine sichere Zusage. Es heißt nur, daß den verbündeten Regierungen vorgeschlagen worden sei, „in Erfüllung eines weitverbreiteten Wunsches Streitigkeiten der Handlungsgehilfen aus ihrem Dienstverhältnis vor einem durch sachkundige Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer verstärkten Gericht in einem schleunigen Verfahren zum Austrag zu bringen." Kein Wort darüber, wie die Regierungen sich zu dieser Vor-

lage stellen werden, ob sie mit der nach ihr geplanten Angliederung an die bestehende Gerichtsbarkeit einverstanden sind, oder ob der Wunsch der Gehilfenschaft nach selbständigen Kaufmannsgerichten Aussicht auf Erfüllung hat. Will man etwas Hoffnung aus der Thronrede für die Sozialpolitik schöpfen, so wird man zwischen den Zeilen lesen müssen. Wenn die Regierung verspricht, „die sozialpolitische Gesetzgebung auf den in früheren Kundgebungen vorbezeichneten Grundlagen — unbeirrt durch politische Strömungen — fortzuführen, den Bedürftigen erweiterte Fürsorge, den Schwachen erhöhten Schutz zu gewähren," so geht daraus einmal mit ziemlicher Deutlichkeit hervor, daß auch die Verstärkung der Sozialdemokratie die Regierung nicht von ihrer besonnenen Politik abbringen wird und daß die scharfmacherischen Mahnungen von verschiedenen Seiten auf Schaffung eines neuen Sozialistengesetzes bei ihr keinen Boden gefunden haben. Wenn die sozialpolitische Gesetzgebung auf den früheren Grundlagen fortgeführt werden soll, so wird man daraus schließen können, daß die durch die Kaiserbotschaften vom 17. November 1881 und 4. Februar 1890 vorgezeichneten Richtpunkte auch fernerhin maßgebend bleiben sollen. Immerhin wäre es wünschenswert gewesen, daß dieses Versprechen in bestimmterer Form zum Ausdruck gebracht worden wäre. Der Zug der Unbestimmtheit, der dem sozialpolitischen Teile zu Grunde liegt, bildet aber auch den Grundzug der gesamten Thronrede. Die Andeutungen über die Handelsverträge sind mehr wie dürftig, auch hinsichtlich der Reichsfinanzreform begnügt sie sich mit einigen wenig verpflichtenden Redewendungen. Die Vorlage, die dem Reichstage nach dieser Richtung hin zugegangen ist, entspricht der Ankündigung, sie ist ein halber unzulänglicher Schritt, auf den wir später noch besonders einzugehen haben werden. Auch die Börsenreform stellt nur die Abstellung einiger dringendsten Mißstände in Aussicht. Der lichte Punkt der ganzen Kundgebung ist das Versprechen der Vorlegung eines Gesetzentwurfs, „welcher die Frage eines gesetzlichen Entschädigungsanspruchs für unschuldig erlittene Untersuchungshaft zu regeln bestimmt ist."

Ihre Aufgabe, dem Reichstage das Arbeitsgebiet klar zu umschreiben, mit dem er sich in der bevorstehenden Legislaturperiode zu befassen hat, erfüllt diese Thronrede nicht. Mehr als bisher wird dagegen der Reichstag selbst die Initiative zu wirklicher Schaffenskraft ergreifen müssen. Auch der sozialpolitischen Gesetzgebung wird das zu Gute kommen.

Ein Gesetzentwurf

betreffend die Pensionsberechtigung der Hamburgischen Staatsarbeiter

wird demnächst die Bürgerschaft beschäftigen. Soweit wie bisher erkenntlich, bleibt die Vorlage des Senats weit hinter dem zurück, was z. B. Berlin, Charlottenburg und andere Städte bereits eingeführt haben. Es ist nur ein Abklatsch der Satzungen der Eisenbahnpensionskasse. Das besagt alles! Gegen solche Wohltat werden und müssen mit vollem Rechte unsere Hamburger Kollegen sich wehren.

Fort mit der Beitragspflicht! Das ist das Feldgeschrei der nächsten Zeit. Auf die Sache selbst kommen wir noch eingehender zurück!

Lokalvereinliches aus Mainz.

Ein jeder blamiert sich so gut, wie er kann. Dies scheint die Devise unseres lieben Nachbarn in der Weisenauer Straße zu sein. Lassen wir zum Beweis hierfür eine Erklärung folgen, welche die Mainzer Ortsverwaltung unseres Verbandes am 2. Dezember in der „Mainzer Volkszeitung" veröffentlichte:

Der Vorstand des Verbandes der Gemeindearbeiter Mainz sieht sich veranlaßt angesichts des geradezu gemeingefährlichen Gebahrens des sich „Lokalverein der in Mainz beschäftigten städtischen Arbeiter" nennenden Vereins, dessen Mitglieder sich fast ausschließlich aus Arbeitern der alten Gasfabrik, Weisenauer Straße, rekrutieren, die Aufmerksamkeit der Mainzer Arbeiterschaft in Anspruch zu nehmen. Diese Sonderorganisation unter der Führung eines Herrn J. Bong aus Weisenau — derselbe wurde vor Jahresfrist wegen Querrtreibereien aus unserem Verband ausgeschlossen, worauf er oben genannten Verein ins Leben rief — hat uns in unserem Bestreben, die wirtschaftliche Lage der hiesigen städtischen Arbeiter zu heben, schon mancherlei Schwierigkeiten bereitet. Doch das, was in letzter Zeit geschehen ist, überteigt alle Grenzen. Sind da im Gaswerk II, Ingelheimer Aue, drei Arbeiter beschäftigt, die Mitglieder der merkwürdigen Arbeiterorganisation sind. Der erste ist Feuerhausarbeiter, die zwei anderen arbeiten im Hof. Auf Betreiben des Lokalvereins und dessen Hintermänner beförderte man die letzteren einfach als Feuerleute, wodurch eine ganze Reihe dienstälterer Arbeiter zurückgesetzt wurden, was gleichbedeutend ist mit einer erheblichen Schmälerung ihres Einkommens. Und alles dies geschah, ohne daß man den Arbeiterausschußmitgliedern des neuen Werkes etwas zu wissen tat. Diese Ignorierung ließen sich die in ihrer großen Mehrheit organisierten Kollegen der neuen Gasfabrik (19 von 57) nicht bieten. Sie protestierten in mehreren Versammlungen und eine Proteitresolution des Arbeiterausschusses ging an den Betriebsvorstand und die Bürgermeisterei. Auch wurde der Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege F. Schäfer, um die Ursache dieser Bevorzugung dienstjüngerer gegenüber dienstälterer Arbeiter zu ermitteln, zweimal bei Herrn Betriebsvorsteher Raupp vorstellig. Dies war ein schreckliches Verbrechen in den Augen der Macher des Lokalvereins. Nicht genug, daß man die seitens des Zentralverbandes errungenen Vorteile im Arbeitsverhältnis mitgenießt und trotzdem das Ansehen des Vorsitzenden unseres Verbandes gesellschaftlich in den Koth zu ziehen sucht und somit die Arbeit der Gegner der städtischen Arbeiter verrichtet, ist man nun selbst unter die Scharfmacher gegangen. Die Mehrzahl der Arbeiter der alten Gasfabrik wissen nicht, daß sie gegen sich selbst wüten. Sie nehmen nämlich an — lächerliche Einbildung — Kollege J. Schäfer hätte sich Herrn Raupp gegenüber auch als ihren Vertreter ausgegeben. Ob Herr Raupp dies auch annimmt, bezweifeln wir, ist er doch von der Sachlage sehr gut unterrichtet. Die Lokalisten Bong und Genossen verfertigten nach berühmten Mustern eine Petition, die mit freiwillig unfreiwilligen Unterschriften versehen war, und in der die Bürgermeisterei ersucht wird, dem ??? Schäfer das Handwerk zu legen! Was sagen wohl die 360 organisierten städtischen Arbeiter hierzu? Auf diese Art soll unserem Vorsitzenden, der in der Arbeiterschaft von Mainz kein geringes Ansehen genießt — war er ihr doch sechs Jahre als Kartellvorsitzender ein pflichttreuer Führer — die gewerkschaftliche Betätigung vereckelt werden. Um diesen verächtlichen Machenschaften die Krone aufzusetzen, begab sich in voriger Woche eine Deputation, geführt von dem Vorsitzenden des Lokalvereins und dem Ofenmaurer und Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr von Weisenau, Herrn Josef Heller, auf das Stadthaus, um besagte Petition der Bürgermeisterei allerunterthänigst zu unterbreiten. Mag man eine Freude an diesen Arbeitern haben! Wann endlich werden sich die Kollegen in der alten Gasfabrik von der Führung der Lokalisten befreien? Und werden die Mainzer organisierten Arbeiter mithelfen, wahre Erkenntnis, Solidaritätsgefühl und Vertrauen zur modernen Arbeiterbewegung wieder in die durch die Macher in Sonderbündeleien verwahrlosten Köpfe der Arbeiter der alten Gasfabrik zu bringen? Das soll nämlich der Zweck dieser Zeilen sein.

Verband der Gemeindearbeiter Mainz.
Der Vorstand.

Diese Worte werden wohl bei der Mainzer Arbeiterschaft ihren Eindruck nicht verfehlt haben, hoffentlich auch nicht bei unseren Kollegen der alten Gasfabrik. Noch eins sei erwähnt. In besagter Eingabe verlangt man auch, daß die Bürgermeisterei den Vorsitzenden des Arbeiterausschusses, Kollegen J. Steinborn, von seinem Posten entfernen soll. Wir wissen nicht, welche Gründe man für dieses Ansinnen herangezogen hat, es müßte höchstens der Umstand als Grund gelten, daß Kollege Steinborn den Mut besitzt, als Arbeiter des alten Werks dem Verbande treu zu bleiben. Es ist ja vorauszusehen, daß die Bürgermeisterei auf diese plumpen Anrempelungen nicht eingehen wird, nicht ein gehen kann, sintemalen die Arbeiter des neuen Werks hier auch ein Wörtchen mitzureden haben. Dieselben verschmähen es allerdings, derartige Eingaben an die Bürgermeisterei zu richten, werden aber gegebenenfalls ihren Mann zu stellen wissen. Nur soviel sei verraten, daß sie, obgleich Kollege Steinborn nicht alle Tugenden eines geschulten Gewerkschaftlers in sich vereinigt, demselben hundertmal mehr Vertrauen entgegenbringen wie einem Arbeitervertreter Bongischer Couleur, der es zwar meisterhaft versteht, die Kollegen zu entzweien und sich dadurch die Gunst der Vorgesetzten erwirbt, dessen Intelligenz in sonstiger Beziehung aber nicht weit reicht. Man konnte die ganze Mache dieser Leute für lächerlich befinden, wäre sie nicht gar so traurig. Doch, es wäre schlecht bestellt um die geistige Verfassung der betreffenden städtischen Arbeiter, käme nicht bald die Einsicht, daß man sich von Leuten, die die Mehrzahl der Kollegen als verworrene Querköpfe und Organisationszerstörer, bar jeden gewerkschaftlichen Prinzips, erkannt hat, nicht an der Nase herumziehen lassen kann.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle: **Berlin W. 57, Bülowstr. 21.**
Telephon: Amt IX, 6438.

Geschäftsführender Vorsitzender: **Bruno Poersch.**

Verbandskassierer: **G. Aßmann.**

Redakteur der „Gewerkschaft": **H. Bürger.**

Süddeutsches Sekretariat.

Geschäftsstelle: **Stuttgart, Möhringerstr. 122.**
Telephon: 6114.

Sekretär: **C. Altvater.**

Verbands Ausschuß.

H. Schultz, Hamburg 6, Vereinsstraße 42.

Bekanntmachung.

Nach § 9 unseres Verbandsstatuts haben sämtliche Filialen im Januar die Neuwahlen für den örtlichen Vorstand vorzunehmen. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung des Verbands Vorstandes.

Die fragliche statutarische Bestimmung lautet:

„Alljährlich im Januar finden die Neuwahlen statt und sind die Gewählten dem Hauptvorstande zur Bestätigung einzureichen."

Wir ersuchen daher die Filial-Vorstände, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß im Januar die Neuwahlen stattfinden können.

Anmeldungsformulare betreffs der Neugewählten werden den Filialen rechtzeitig zugehen.

Außerdem weisen wir darauf hin, daß die Filialen, welche Extrasteuern erheben wollen, hierzu nach § 1 des Statuts die Genehmigung des Verbands Vorstandes bedürfen. Wir bitten dieses beachten zu wollen.

Für den Verbands-Vorstand.
Br. Poersch.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 3. Quartal gingen an Beiträge ein: Chemnitz 79,10 Mk., Erlangen 26,96 Mk., Göppingen 66,02 Mk., Heilbronn 37,69 Mk.

Ferner gingen im November ein: An Rückzahlung von L. in B. 15,— Mk. Von Einzelmitgliedern Nr. 17479 u. 17480 je 2,10 Mk. Protokolle von der Gasarbeiter-Konferenz 3,— Mk.

Für die ausgesperrten Gemeindearbeiter in Holland gingen ferner ein:

Aus der Filialkasse	Durch Sammellisten
Gannstatt . . . . . —,— Mk.	2,80 Mk.
Summa —,— Mk.	2,80 Mk.

Bereits quittirt 1500,02 Mk., insgesamt 1502,82 Mk.

G. Aßmann, Hauptkassierer.

An die Mitglieder der Filiale Groß-Berlin!

Es wird uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt, daß bezüglich des alle Vierteljahr zu erhebenden **Extrabeitrages von 10 Pfg.** noch vielfach Unkenntnis unter den Mitgliedern herrscht. Demgegenüber wollen wir hier noch einmal klarlegen, **weshalb und zu welchen Zwecken** dieser Beitrag erhoben wird.

Als nach stattgehabter Genera Versammlung der auf derselben **beschlossene Zusammenschluß der Berliner Filialen** erfolgen sollte, stellte es sich heraus, daß, wolle die Berliner Filialleitung ihre Tätigkeit voll entfalten, ein Beitrag von **25 Pfg.** notwendig gewesen wäre. Dagegen wandten sich eine Anzahl Kollegen mit dem Bemerken, daß im gegenwärtigen Augenblick ein solcher Beitrag keine Aussicht auf Annahme finden würde. Auf der andern Seite stand aber fest, daß mit der Zunahme unserer Organisation in Berlin auch größere Geldmittel erforderlich wären, um den im **Verbandsprogramm enthaltenen Forderungen mehr Nachdruck geben zu können.** Von den jetzt weiter erhobenen Beitrag von 20 Pf. erhält der Verbands Vorstand **13⅓ Pf.,** während an die Filialleitung die verbleibenden **6⅔ Pf.** abgeführt werden. Gegenüber dem früheren Verhältnis waren das ganze **1⅔ Pf.** mehr. Dafür sollten die **Sektionskassierer** und die **Beitragssammler,** die **Sektions Vorstände, Filial Vorstand, erweiterte Verwaltung, Gewerbegerichtsbeisitzer und Gewerkschaftskommissionsmitglieder** entschädigt werden. Ferner müssen davon die **Schreibmaterialien,** das **Porto, Referenten** und die durch das **neue Abrechnungssystem** notwendig sich ergebenden Auslagen gedeckt werden. **Das alles kostet selbstverständlich Geld!**

Auf der einen Seite war also der Wille der Mitglieder, einen höheren Beitrag nicht zu zahlen, auf der andern die Tatsache, daß die **Einführung** der **besseren** und **strafferen Organisationsform Ausgaben** mit sich brachte.

Da die in früheren Jahren von einzelnen Filialen eingeführte **Sterbeunterstützung** nunmehr vom Verbands-Vorstand übernommen und auf alle Mitglieder ausgedehnt wurde, kam von verschiedenen Seiten dann der Wunsch, eine **Kranzspende** für verstorbene Mitglieder einzuführen.

Für das Mehr von 1⅔ Pf. also bedeutende Ausgaben und eine Anzahl Wünsche!

Sollten dieselben erfüllt werden, dann war es ganz selbstverständlich, das **Budget** in **Einnahme** und **Ausgabe** in Einklang zu bringen. Da nun der Beitrag von 20 Pf. nicht dazu reichte, mußte nach einer anderen **Einnahmequelle** gesucht werden. Es wurde daher der **„kombinierten Versammlung"** empfohlen, **alle Vierteljahr** 10 Pf. mehr zu erheben, um dadurch die Mittel für Kranzspenden zu gewinnen; der Ueberschuß sollte für eine **planmäßige Agitation** verwendet werden. Mit großer Mehrheit wurde dann auch so beschlossen.

Ein jeder Kollege, der über unsere Lage nachdenkt, wird mit uns der Meinung sein, daß, um die Organisation groß und stark zu machen, es notwendig ist, durch eine emsige Agitation die Tausende uns noch ferne stehenden städtischen Arbeiter zu gewinnen. Diese Kollegen haben ihre Klassenlage noch nicht erkannt, und da heißt es, sie durch Wort und Schrift aufzuklären. Zu diesen Zwecken soll das Geld Verwendung finden. Weiter liegt es in der Absicht der Filialleitung, einen **kleinen Fonds** zu schaffen, um in den **Stunden der Not** nicht die Opfermilligkeit anderer Arbeiter in Anspruch nehmen zu müssen.

Es muß ein jeder objektiv denkender Kollege bestätigen, daß unter den gegebenen Verhältnissen ein andrer Ausweg nicht gefunden werden konnte.

Wir sind der zuversichtlichen Hoffnung, daß, wenn die Berliner Filiale auf dem betretenen Wege konsequent weitergeht, der Erfolg nicht ausbleiben wird. Schon heute kann konstatiert werden, daß die Organisation bezüglich der **Arbeitszeit, Entlohnung, Behandlung** und der **Pensionsverhältnisse** für die Berliner Kollegen günstiges erreicht hat. Wollen wir die noch ausstehenden und **berechtigten Wünsche** erreichen, so müssen dafür auch Opfer gebracht werden.

Von vielen Kollegen wird das auch eingesehen. Der Beweis dafür wird erbracht durch das Wachstum der Filiale. Noch vor zwei Jahren etwas **über 2000 Mitglieder,** von denen aber **ein Drittel immer restierend** war oder garnicht zahlte, sehen wir jetzt bereits über **4000 Mitglieder,** die, dank des jetzigen Systems, fast alle tausend ihre Beiträge entrichten und eine prompte Abrechnung erfolgt. Und nach den Be-

richten unserer Sektionsvorstände und der täglich einlaufenden Beitrittserklärungen zu schließen, hält das Wachstum an. **Den letzten städtischen Arbeiter für seine Organisation gewinnen, sollte der Grundgedanke unserer Arbeit sein.**

Aber wir sind auch davon überzeugt, daß es in den meisten Fällen nur die Unkenntnis unserer Mitglieder über den gefaßten Beschluß ist, die Veranlassung gibt, sich gegen diesen winzigen Beitrag zu sträuben. Wir wollen nicht an dieser Stelle die **Höhe des Beitrages anderer Berufe** für uns sprechen lassen. Wir glauben zuversichtlich, daß sich **alle** Kollegen den gefaßten Beschlüssen unserer höchsten Instanz **und das war zu jener Zeit die kombinierte Versammlung** — fügen werden, umsomehr, wenn sie selbst dadurch an ihrer eigenen Person den Nutzen dieser mehr gezahlten Pfennige verspüren.

Sich der Gesamtheit unterordnen, ist stets demokratischer Grundsatz der organisierten Arbeiter gewesen.

Die Berliner Filialleitung.

An die Berliner Sektions-Vorstände!

Um die Geschäftsführung der Sektionen mit der des Filial-Vorstandes und den statutarischen Bestimmungen im Einklang zu bringen, muß im Monat Januar die Wahl der neuen Sektionsvorstände vollzogen werden.

Wir ersuchen die Kollegen jetzt schon, sich mit Personen, welche die Leitung übernehmen sollen, zu befassen, damit die Geschäftsführung keine Unterbrechung erleidet.

Eine **Wiederwahl** der jetzigen Sektionsleitung ist statthaft.

Nach vollzogener Wahl muß die Anmeldung des Sektionsvorstandes beim Ortsbureau erfolgen.

Der Filial-Vorstand.
H. Schubert.

Aus unserer Bewegung.

Berlin I (Gasarbeiter Müllerstraße). Mitgliederversammlung am 25. November. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Aussperrung in der Danzigerstraße und die Unterstützung der Ausgesperrten. 2. Verbandsangelegenheit. 3. Verschiedenes. Um 8½ Uhr eröffnete der erste Vorsitzende die Versammlung. Nachdem das Protokoll verlesen, nahm der Vorsitzende das Wort zum ersten Punkt. Redner führte aus, daß die Kollegen in der IV. Gasanstalt nicht nach Statut und Streikreglement gehandelt haben, die Sache sei nun geschehen, ihre Folgen müßten wir ja alle. Es wäre nun unsere Aufgabe, da der Vorstand nicht verpflichtet ist, sie zu unterstützen, den Kollegen zu helfen. Der Vorstand der Sektion I. hätte sein Bewilligungsrecht überschritten und 200 Mk. den Entlassenen hingeschickt und hoffe er, die Versammelten werden es gutheißen. Es entspann sich darüber, daß der Vorstand keine Unterstützung geben wolle, eine lebhafte Debatte. Auch könne man den Kollegen von der IV. Gasanstalt nicht die ganze Schuld zusprechen, da sie glaubten, in ihrem Rechte zu sein. Es wäre auch die Anmeldung zum Streik, vier Wochen vorher, zu lange. Das müsse deshalb auf dem nächsten Verbandstage geändert werden. Nach längerer Debatte wurde folgender Antrag angenommen:

„Die heutige Versammlung der Sektion I. erklärt sich mit der Handlungsweise des Verbandsvorstandes einverstanden, die Versammlung erklärt, die Ausgesperrten der Gasanstalt IV auch weiter zu unterstützen. Die Versammelten verpflichten sich, treu zum Verband zu halten und für denselben zu agitieren."

Es wurden dann die Delegierten zur Krankenkasse vorgeschlagen und gewählt. Kollege Hoffmann erinnerte noch an die Wahl der Stadtverordneten und forderte zu reger Beteiligung auf. Nachdem die Interna erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband um 10¾ Uhr. Nächste Versammlung am 16. Dezember.

Berlin IV. (Engl. Gasarbeiter.) **Am Mittwoch**, den 2. Dezember, hielt unter Leitung des Kollegen Polenske die Sektion IV eine gut besuchte Versammlung in den Alexandrinensälen ab. Der Verbandssekretär H. Bürger hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bewegung. Redner legte in anschaulicher Weise wirtschaftliche und historische Daten seinen Ausführungen zugrunde. Besonderes Interesse beanspruchten die Darlegungen über die neuesten Vorgänge auf wirtschaftlichem und gewerkschaftlichem Gebiete. Ferner wurde über die Arbeiten des Arbeiterausschusses berichtet und beschlossen, einen Maskenball zu arrangieren. Die Versammlungen der Sektion IV sollen alle zwei Monate einmal und zwar am ersten Mittwoch des betreffenden Monats stattfinden.

Berlin XV. (Parkarbeiter.) Unsere Sektion hat lange nichts von sich hören lassen, so daß am Ende unsere anderen Kollegen im Verbande glauben könnten, wir seien überhaupt nicht mehr da. Nun so schlimm ist's gerade noch nicht, aber immerhin schlimm genug. Das Interesse bei der Mehrzahl unserer Kollegen ist noch nicht sehr stark entwickelt. Von den in den für uns in Betracht kommenden und in den fünf Revieren beschäftigten 240 Kollegen sind nur 60 organisiert. Die Versammlungen sind denn dementsprechend auch meistens schwach besucht gewesen. In der letzten Zeit scheint es etwas besser werden zu wollen. Es macht sich so was wie neues Leben bemerkbar.

In der Sektionsleitung sind als Sektionsführer Kollege Brink, als Kassierer Kollege Bartsch und als Schriftführer Kollege Kantelberg tätig.

In den letzten beiden Versammlungen wurden manche Dinge zur Sprache gebracht, die recht deutlich zeigen, wie sehr notwendig ein besserer Zusammenschluß unter unseren Kollegen ist. Die Urlaubsfrage ist für die Berliner Kollegen im allgemeinen gelöst und trotzdem hatten die Parkarbeiter einiger Reviere keinen Urlaub erhalten. Ein Kollege gab daraufhin die Aufklärung, daß eine einfache Anfrage an die zuständigen Vorgesetzten genügen würde, um jeden zu seinem Rechte zu verhelfen. (Siehe auch Artikel in Nr. 13 dieses Jahrg. der „Gewerkschaft".) Die Lohnfrage spielte in den beiden letzten Versammlungen ebenfalls eine große Rolle. Schon fast das ganze Jahr 1903 hindurch erheben die städtischen Gärtner und Parkarbeiter Klage über den allzu geringen Lohn, wie dies in Nr. 9 unseres Blattes bereits klargelegt wurde. Nicht einmal der „ortsübliche" wird gezahlt, sondern nur 2,40 Mk. täglich. Die letzte Versammlung beschloß durch den Arbeiterausschuß eine angemessene Lohnerhöhung zu beantragen.

Bezüglich der Auszahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wurde gewünscht, daß diese allwöchentlich geschehe, da das Krankengeld zu gering sei, um den Zuschuß längere Zeit entbehren zu können.

Eine längere Aussprache erfolgte über die Rechte und Pflichten des Arbeiterausschusses. Da sich eine Belehrung der Mitglieder über die Aufgaben und Einrichtungen unseres Verbandes nötig machte, so hatte der Verbandssekretär Bürger einen diesbezüglichen Vortrag gehalten. In der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, daß den Filialen bezw. Sektionen verbandsseitig ausgiebig gutes Agitationsmaterial zur Verfügung gestellt werden möchte, da damit die Werbearbeit den einzelnen Kollegen wesentlich erleichtert würde. Mit der Mahnung, unermüdlich für die Ausbreitung des Verbandes zu wirken, schloß der Vorsitzende die Versammlung vom 9. November.

Berlin XVII. (Irren-Anst. Herzberge.) Mitglieder-Versammlung vom 30. November. Kollege Tittmer hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Darwinismus". Daran schloß sich, mitgeteilt durch Herrn Fiebig, ein Krankenkassenbericht über die enormen Ausgaben der Kasse in den letzten Jahren, auf deren Grund dieselbe gezwungen war, wenn sie auf ihrer Leistungsfähigkeit bleiben soll, eine Erhöhung des Beitrags um ½ pCt. vorzunehmen. Trotzdem muß die Kasse verschiedene Vergünstigungen für ihre Mitglieder in Zukunft fallen lassen. Es entfaltete sich eine lebhafte Diskussion über diesen Punkt, wobei sich zeigte, wie verschieden die Auffassung über die mitgeteilten Tatsachen war. Herr Fiebig hatte denn auch Gelegenheit, zu allen Reformvorschlägen und Irrtümern in geeigneten Worten Stellung zu nehmen. Da Wuhlgarten, welches mit anderen Betrieben eingeladen war, nicht Vertretung geschickt hatte, so wurden von Herzberge zu Kandidaten als Delegierte zur Betriebskrankenkasse aufgestellt: die Herren Tittmer, Kamel, die Damen Frl. Hönemann, Waschkowski, Treffahn; vom Wasserwerk Lichtenberg die Herren Busse und Thiebau. Als Ersatzmänner: die Herren Göter, Gruhl, Hohn, Hentschke, Wagner, Michaelis und Frl. Bussow. Nachdem erfolgte die Festlegung des Versammlungstages unserer Sektion auf jeden 1. Mittwoch im Monat und machen wir alle Mitglieder auf den in der „Gewerkschaft" erscheinenden „Versammlungsanzeiger" aufmerksam. Im Dezember findet jedoch keine Versammlung statt, sondern erst im Januar 1904. Darauf teilte der Vorsitzende noch mit, daß aus bestimmten Gründen, welche näher erklärt wurden, ein Wintervergnügen von unserer Sektion in diesem Jahre nicht stattfinden kann, wohl aber eine besondere Einladung von seiten des Vorstandes der Sekt. XI (Krankenhäuser) an uns ergangen ist, an ihrem Maskenball am 9. Januar teilzunehmen, wozu hierdurch alle Kollegen und Kolleginnen herzlich eingeladen sind. Derselbe findet im Gewerkschaftshause statt und sind beim Vorstand unserer Sektion zu haben. Schluß der Versammlung ¾12 Uhr.

Hamburg. Staats- und Gemeindearbeiter. Mitgliederversammlung am 20. November in der „Lessinghalle." Dem vom Vorsitzenden erstatteten Bericht über den Stand unserer Lohnbewegung ist im Wesentlichen folgendes zu entnehmen: Unsere Eingabe betreffend Reformierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist den fraglichen Verwaltungsbehörden in Form einer Massenpetition von Neuem unterbreitet worden. Die beigebrachten Unterschriften verteilen sich auf die einzelnen Ressorts wie folgt: Baudeputation (alle Beteiligungen) 1856; Stadtwasserkunst (Rohrnetzbetrieb und Wasserabgabe, Filtration und Pumpbetrieb) 307; Schlacht- und Viehhof 95; Beleuchtungswesen (Gaswerke I und II) 532; insgesamt also 2790 Unterschriften. Den Kopf verloren haben die im Rohrnetzbetrieb der Gaswerke beschäftigten Kollegen infolge der jüngst in dieser Abteilung verfügten Entlassungen. Daher hat sich hier die bezeichnete Sache erschlagen. Die Laternenwärter wollen ungeachtet ihrer eigenen gegenteiligen Beschlüsse noch eine Extrawurst gebraten haben. In ihrer Versammlung, die stark besucht war, akzeptierten sie einstimmig den Wortlaut und die Fassung der vom Referenten empfohlenen Petition. Jetzt hat sich nach und nach fast die Hälfte eines anderen besonnen. Dies sind aber fast alle solche Geister, die einem auf die Frage: Nun sagt einmal Kollegen, was paßt Euch an der Sache nicht? die Antwort schuldig bleiben. Daß es auch für die Arbeiter, die, das liegt nun mal so, genötigt sind, ihre gemeinschaftlichen Interessen gemeinschaftlich wahrzunehmen, ein demokratische Pflicht gibt, scheinen die Genossen nicht zu wissen. Gestört in ihrer Betätigung für das Zustandekommen der Petition wurden nur die auf dem Gaswerk Grasbrook beschäftigten Kollegen. Die Direktion dieses Betriebes konnte der von ihren Arbeitern bei ihrem Betriebsrat um die Verbesserung ihrer Lage beobachteten Ruhe und Besonnenheit nicht zusehen; sie ließ Maßregelungen eintreten. Das wurde an öffentlicher Stelle gebührend kritisiert und die ständige Deputation in einer Resolution ersucht, der Direktion das Gesetzwidrige ihres Verhaltens klarzumachen. Bei dieser Gelegenheit sei das Handinhandarbeiten der Polizeibehörde mit den Betriebsverwaltungen klar in Erscheinung getreten. Hieraus folgt für uns, daß wir die Versammlungen für die Kollegen eines Betriebes nicht mehr zur Kenntnis der Polizeibehörde bringen. Wir könnten es hier auf einen Austrag an berufner Stelle ankommen lassen, zumal erst neuerdings das Berliner Kammergericht entschieden habe, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Personen eines Betriebes keine öffentlichen Angelegenheiten seien. — Der Kollege O. erhält infolge Ablebens seiner Ehefrau 55 Mk. zugesprochen. Vier unverschuldet in Not geratene Kollegen erhalten je 15 Mk. bezw. 20 Mk.

Der 102 Mk. betragende Ueberschuß vom Stiftungsfest wird dem Unterstützungsfonds überwiesen. Der Kollege B. berichtet, daß das Gewerkschafs-Kartell den Beschluß gefaßt habe, die dem Gewerkschafts-Fonds von den Gewerkschaften zugeführten Gelder bis auf weiteres zu verzinsen. Es wird daraufhin angeregt, der Filialvorstand möge unter diesen Umständen Sorge tragen, die von unserer Filiale für den Bau eines Gewerkschaftshauses gezeichnete Summe von 1000 Mk. baldmöglichst an die zuständige Stelle voll einzuzahlen. Der Vorsitzende erklärt, die erste Rate von 500 Mk. sei abgeführt; eingegangen seien für den genannten Zweck 830 Mk., es fehlten demnach an der gezeichneten Summe 170 Mk. Der Vorstand werde bei der Jahresabrechnung dem Willen der Mitglieder rechnungtragende Anträge unterbreiten.

Hamburg. Oefftl. Versammlung am 26. November im „Rotenburgsorter Tivoli". Der Verbandssekretär Schönberg sprach über Zweck und Ziele des Verbandes der Staats- und Gemeindearbeiter. Er gibt in knappen Zügen eine Uebersicht über die Entwicklung des Verbandes. Dieser wurde 1896 in Berlin gegründet. Etwa 100 Mann stark war die erste Mitgliedschaft. Jetzt umfasse der Verband 8000 Mitglieder, die sich auf 30 Filialen verteilen. Zu diesen gehöre auch Hamburg. Hier sei die Bewegung im Jahre 1900 durch einen Teil der auf der Stadtwasserkunst beschäftigten Arbeiter ins Leben gerufen. Die junge Filiale habe sich verhältnismäßig schnell und glänzend entwickelt; sie zähle heute 1500 zahlende Mitglieder. Der Verband habe sich die Aufgabe gestellt, die in den tausenden der unorganisierten Staats- und Gemeindearbeiter schlummernden sozialen Kräfte zum öffentlichen Leben zu rufen, diese sammeln, zu formieren und zur Erreichung eines bestimmten Zwecks: Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage dieser Arbeiter, in Bewegung zu setzen. Daraus resultiere, daß der Verband sich in grundsätzlicher Beziehung von den übrigen sogenannten modernen gewerkschaftlichen Organisationen nicht unterscheide. Das vorgesteckte Ziel könne jedoch nicht überall und zu gleicher Zeit in demselben Tempo und mit den gleichen Mitteln erreicht werden. Mancherlei Umstände bedingten jeweilig grundverschiedene strategische und taktische Maßnahmen. Was in dieser Hinsicht an einer Stelle von unermeßlichem Vorteil, könne an der anderen die unheilvollsten Folgen nach sich ziehen. So könnten gelernte Arbeiter, z. B. die Bauarbeiter, unter besonders günstigen Verhältnissen, guter Konjunktur, starker Organisation und gefüllten Verbandskassen durch das schärfste Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes, den Streik, etwas erreichen. Dagegen müßten die Organisationen der Arbeiter anderer Branchen, obgleich ihre Mitglieder nicht besser als jene gestellt seien, sich damit begnügen, für die sich im Kampfe befindlichen Brüder äußerstenfalls als Flanken- und Rückendeckung Verwendung zu finden. Für die in den Staats- und Gemeindebetrieben tätigen Arbeiter biete sich eine andere Taktik. Das öffentliche Leben habe infolge verschiedener, größtenteils sozialökonomischer Ursachen in den letzten Jahrzehnten bedeutend an Tiefe und Umfang zugenommen. In allen Bevölkerungsschichten kümmere man sich um gesellschaftliche Erscheinungen mehr als früher. Die stärkere Betonung einer größeren Arbeiterfürsorge sei kein blinder Zufall, sondern das Ergebnis einer sich allmählich vollziehenden Umbildung der die sozialen Vorgänge in ihren Ursachen und ihrem Zusammenhange begreifenden Erkenntnis. Wolle diese Einsicht sich in der Praxis betätigen, so könne dies naturgemäß zunächst nur auf dem sich allen bietenden Terrain, der Politik, sein, und hier nur auch wieder auf dem Gebiete Platz greifen, wo es die wenigsten Schwierigkeiten zu überwinden gelte, und das sei die kommunale Gesetzgebung. Der Redner setzt sehr eingehend auseinander, weshalb die komunal soziale Fürsorge sich in erster Reihe den in öffentlichen Instituten Beschäftigten habe zuwenden müssen, und wo und in welchem Grade das bereits geschehen sei. Er zählt dann eine Anzahl Maßnahmen auf, die für die in Frage kommenden Arbeiter durchzuführen sich der Verband als Ziel gesteckt habe. Er betont besonders, daß es für die Staatsarbeiter keine wichtigere Aufgabe als das Bestreben, die bezüglich des Anstellungs- und Dienstverhältnisses zwischen den Beamten einerseits und den Arbeitern andererseits bestehenden Schranken der grundsätzlichen Verschiedenheit niederzureißen, geben könne. An diesen Bestrebungen seien aber alle Staatsarbeiter in dem gleichen Maße interessiert, und deshalb müsse der Platz jedes Vorwärtsstrebenden innerhalb der bezeichneten Organisation sein. Aber auch die Arbeiter der Privatbetriebe hätten einen indirekten Vorteil von den etwaig für die Staatsarbeiter durchgeführten Neuordnungen. Die vorhin erwähnte, in vielen deutschen Stadtgemeinden eingerichtete Alters-, Reiliken- und Hinterbliebenenversorgung habe für die Privatangestellten den Erfolg gezeitigt, daß sich die Regierung entschlossen habe, statistische Erhebungen über ihre Verhältnisse anzustellen, die dann später als Grundlage

für das für jene von Reichswegen einzuführende Pensionierungsgesetz dienen sollten. Somit könnten die organisierten Staats- und Gemeindearbeiter auf dem Gebiete der Kommunalpolitik als die Tirailleurtruppen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung bezeichnet werden, und deshalb müsse jeder, der es mit den Bestrebungen der Arbeiter ernsthaft gut meine, befleißigt sein, alle in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten der gleichbenannten Organisation zuzuführen. In der Diskussion nehmen nacheinander die Vertreter des Hafenarbeiterverbandes Rockßen, Lange und Warlich das Wort. Rockßen greift den Referenten in zehn verschiedenen Punkten, die aber zum größten Teil nichts mit dem Sinne des Vortrages gemein haben, an. Die Ausführungen des zweiten Redners, Lange, bewegen sich, von sachlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, noch auf einem niedrigeren Niveau. Allgemeine Redewendungen und nichts Neues. Warlich spricht sachlich, trifft aber nicht den eigentlichen Kern. Alle drei Redner sind in ihrem Urteil einig in dem Punkte, daß es vom Vertreter des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes ein zu verwerfendes Beginnen sei, die in dem Hafenarbeiterverbande organisierten Staatskai-, und Stack- und Baggereiarbeiter von diesem loszulösen. Der Referent widerlegt die aufgeworfenen Fragen in so überzeugender Weise, daß die Versammlung ihm mehrfach lebhaften Beifall spenden mußte. Die folgende von dem Referenten vorgeschlagene Resolution wird gegen vier Stimmen angenommen: „Die versammelten Arbeiter und Unterangestellten der hamburgischen Staatsbetriebe erblicken in dem Verbande der Staats- und Gemeindearbeiter diejenige Organisation, die im stande ist, eine den neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage herbeizuführen und halten deshalb alle in den vorgenannten Betrieben Beschäftigten für verpflichtet, dieser Organisation beizutreten."

Pforzheim. Am Sonntag, den 1. November 1903, hielt die Filiale Pforzheim ihr 5. Stiftungsfest, verbunden mit Gabenverlosung, Kinderbescheerung usw., ab. Die Festrede hielt Kollege Altvater aus Stuttgart. Er führte in einer mit großem Beifall aufgenommenen 1½stündigen Rede den Anwesenden den Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen und forderte die Kollegen auf, sich derselben anzuschließen. Der Ueberschuß betrug 94,23 Mk. und wurde derselbe – wie im vorigen Jahre (105 Mk.) – der Krankenunterstützungskasse überwiesen.

Rixdorf. Zur Berichtigung. In der letzten Nummer unserer „Gewerkschaft" bezüglich der Veröffentlichung der Resolution von der öffentlichen Versammlung am 21. Oktober bei Thiele heißt es: Daß man den einzelnen Betriebsleitern die Entscheidung überläßt, soll heißen: den Deputationen die Entscheidung überläßt. Ferner in der zweiten Veröffentlichung heißt es: nach 6jähriger Dienstzeit, soll heißen: nach Ablauf einer 10jährigen Dienstzeit erfolgte. Weiter steht: eine Lohnerhöhung der städtischen Arbeiter ist abgelehnt, soll heißen: eine Lohnerhöhung der städtischen Arbeiter steht bevor.

Rixdorf, den 5. Dezember 1903.

M. Steinbacher, Schriftführer.

Sprechsaal.

Ein Ueberbrett'l aus dem Hamburger Organisationsleben. Kürzlich ist an eine Anzahl unserer bei der Baudeputation beschäftigten Kollegen von dem früheren Kassierer unserer Filiale, C. Gättens, ein Schreiben gerichtet worden, das wir hier mit allen – auch mit allen sprachlichen – Vorzügen wiedergeben:

„Herrn . . . Zur Hebung des kollegialen Verkehrs und gegenseitigen Belehrung ist es uns, Gärtner der 1. Bauabteilung gelungen, einen Verein, der von unserm Herrn Vorgesetzten volle Anerkennung gefunden, in's Leben zu rufen und bitten hiermit alle städtischen Gärtner, denen daran gelegen ist, dem Stand ihres Gelernten mehr Achtung zu verschaffen, demselben beizutreten. Um gütigen Beitritt und Verbreitung bei Ihren Kollegen bittet. Der Vorstand. J. A. Gaettens."

Das dieser Zuschrift beigefügte „Statut des Vereins der städtischen Gärtner Hamburgs" zeichnet die Bestrebungen des „Vereins" in seinem § 1 also: „Der Verein hat den Zweck, einen kollegialischen Verkehr der bei dem Hamburger Staat beschäftigten Gärtner zu fördern und die Kenntnisse der Mitglieder durch Vorträge und Vorlesungen aus Fachschriften 2c. zu bereichern. Politische Erörterungen dürfen nicht stattfinden."

Soweit wäre nun die Geschichte garnicht übel. Wenn die städtischen Gärtner Hamburgs „dem Stand ihres Gelernten" dadurch mehr „Achtung verschaffen" wollen, daß sie unter sich kollegialisch verkehren und sich gegenseitig belehren, (beides ist mindestens für einen sich manchmal schon als „Stadtgärtner" gerierenden „städtischen Gärtner" sehr notwendig, D. V.), so wird dagegen kein Mensch etwas einzuwenden haben. Die Sache scheint aber noch einen Haken zu haben. Einige von diesen „städtischen Gärtnern", die bisher unserem Verbande angehörten, sind aus diesem unter der Begründung ausgeschieden, der Verband könne für die „städtischen Gärtner" bezüglich der Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage nichts tun und sei deshalb von Gaettens der neue Verein gegründet worden. Gaettens habe schon berechnet, wie hoch der Lohn für „den Stand ihres Gelernten" zu bemessen sei und durch welche Mittel die Baudeputation zur Zahlung desselben gezwungen werden könne. Dieser Mär können wir vorläufig noch keines Glaubens würdigen. Die Geschichte ist ja auch zu kindisch! Das wäre doch noch mehr als höherer Blödsinn! – Uns wird doch in unserer Naivetät kein Schnippchen geschlagen werden? Wie? wir sollten genötigt sein, diesen „Verein der städtischen Gärtner" mit allem was drin und dran ist, in seiner ganzen Glorie in der nächsten Nummer dieses Blattes erstrahlen zu lassen?

Hamburger Freunde.

Verbandstags-Beschluß und § 3 Abs. d.

Der § 3 Abs. d. ist das Produkt einer Uebereilung. Man muß in Betracht ziehen, daß an dem dritten Verhandlungstage die Mittagspause bereits eingetreten war und der § 12 noch nicht erledigt war; somit blieb für den Nachmittag ein immenses Stück Arbeit zu erledigen, da ein großer Teil der Delegierten noch denselben Abend abreisen mußte, um den Urlaub nicht zu überschreiten. So war das kein ruhiges Beraten mehr, sondern schon mehr ein Durchpeitschen. Die Mitglieder werden begreifen, daß da leicht Beschlüsse gefaßt werden, die bei ruhiger Beratung anders ausfallen würden. Wenn man sich in die Reden auf Seite 55 und 56 des Protokolls vertieft, so wird man finden, daß sämtlichen Rednern selbst der Antrag von dem Verbandsvorstand zu weit ging, wonach die Kollegen, welche sich ein großes Verdienst in unserer Bewegung erworben haben, nicht getroffen wurden, wie dieses jetzt der Fall ist. Es ist anzunehmen, daß ein Teil der Delegierten für den Antrag des Kollegen Bürker gestimmt hat, ohne daß sie sich dessen Tragweite bewußt waren.

Es soll nicht meine Aufgabe sein, dem Einzelnen einen Vorwurf zu machen, denn dieselbe soll darin beruhen, die Licht- und Schattenseiten, welche der Beschluß in sich birgt, einander gegenüber zu stellen und zu erwägen, ob erstere oder letztere überwiegen. So ist es ohne weiteres richtig, daß es Mitglieder gibt, die für 20 Pf. Beitrag möchten Arbeitslosen-, Kranken-, Sterbe-, Familien-Unterstützung und Streik-Unterstützung obendrein erhalten. Sie wollen den Beitrag zehnfach wieder herausholen. Es ist auch ferner richtig, daß es Mitglieder gibt, welche ihre Beschäftigung in städtischen oder staatlichen Betrieben aufgeben oder aufgeben müssen, nur wegen des niedrigen Beitrags bei uns bleiben. Wir können die Mitglieder aber nicht alle in einen Topf werfen. Manche Kollegen hoffen wieder in einem städtischen oder staatlichen Betriebe Beschäftigung zu finden und möchten nicht ihrer alten Rechte verlustig gehen durch den Organisationswechsel.

Der Beschluß bringt außerordentliche Schwierigkeiten mit sich, so daß ich bedauere, daß mir durch den Schlußantrag das Wort abgeschnitten wurde. Es muß Aufgabe der organisierten Kollegen sein, in jedem Betriebe alle Arbeiter der Organisation zuzuführen, und weil die meisten Neuangenommenen als unständige Arbeiter eintreten, so werden wir sie schwer für uns gewinnen, indem sie nicht mit Unrecht sagen werden, wenn sie wieder entlassen werden, so müssen sie doch wieder ausscheiden und ihrer Rechte wären sie wieder verlustig, somit werden sie sich dort anschließen, wo sie Mitglied mit vollen Rechten bleiben können, auch wenn sie die Arbeit wechseln, und somit wird unsere Agitation bedeutend erschwert.

Ferner werden die Kollegen noch mutloser, indem es heute schon schwer ist, Mitglieder zu finden, die ein Amt annehmen. Das ist bedauerlich, aber leider wahr. Noch schlimmer ist es, daß oft von einzelnen Kollegen die ganze Existenz der Zahlstelle abhängt!

So kann man es begreiflich finden, wenn sich Kollegen zurückziehen, die Jahre lang an der Spitze der Organisation gestanden haben, welche ihre ganze freie Zeit in den Dienst der Bewegung gestellt haben und die Nächte in Sitzungen und Versammlungen verbringen mußten, während die Mehrzahl der Kollegen sich im Schlummer wiegte!

Man muß doch in Betracht ziehen, wenn jeder Verband einen solchen Passus im Statut hätte, so werden gerade diejenigen getroffen, die man nicht hat treffen wollen, und wenn diejenigen, welche im Vordergrund stehen, sich noch so in Acht nehmen, sie unterliegen doch mal der menschlichen Schwäche, und ist es auch noch so ein geringfügiges Versehen, was bei einzelnen Liebedienern fast täglich ungeahndet vorkommt, sie fliegen. Wenn solche Kollegen wieder Arbeit finden, so wird es dem Arbeitgeber oder dessen Meister bald hinterbracht, was er für einen Sünder eingestellt hat, und bei der nächsten Entlassung ist er der erste mit. Und so wird er von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle gehetzt. Das ist der Lohn dafür, daß er die Statutenvorlage mit Zähigkeit den Mitgliedern gegenüber verteidigt hat und mit ganzer Hingebung an dem Gelingen gewirkt hat.

Nach meiner Meinung war die Frage z. Z. des Verbandstages noch nicht spruchreif, denn dann muß auch ein Weg gefunden werden, daß solchen Arbeitern, die den Beruf wechseln, die Mitgliedschaft in der früheren Organisation bezüglich ihrer Rechte auf Unterstützungen 2c. wenigstens bis zu einem bestimmten Grade angerechnet wird. Sonst begehen wir ein Unrecht an unseren Brüdern, indem sie doppelt bestraft würden.

Und diese Frage ist nicht von nur einer einzigen Organisation zu lösen, sondern das ist Sache des Gewerkschaftskongresses. Nun ist der Beschluß aber gefaßt, und wir müssen ihn wohl oder übel hochhalten, allein vom demokratischen Standpunkte aus, aber es ließe sich immer noch ein Weg finden, daß ein Kollege, welcher entlassen ist vorläufig aber Arbeit bei einem Privatunternehmer gefunden hat, bis er wieder in städtischen oder staatlichen Betrieben Unterkunft gefunden hat, der Filiale die Möglichkeit gegeben ist, dem fraglichen Kollegen die eventuelle Streik-Unterstützung zu zahlen. Den Klingelbeutel müssen wir ja doch in Bewegung setzen, wenn größere Summen erforderlich sind. Für diejenigen, welche dauernd aus städtischen oder staatlichen Betrieben ausscheiden, halte ich es für richtiger, sich der neuen zuständigen Organisation anzuschließen.

Vor allem sollen wir unsere Aufgabe darin erblicken, die Massen zu gewinnen und alles vermeiden, was unsere Agitation hindert. Wenn wir die Massen haben, dann wird die Konzentrierung sich nach Berufsklassen von selbst ergeben.

Magdeburg. Nifke.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. – Regelmäßige Datumveränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Sektion I. Mittwochs alle drei Wochen bei Hoffmann, Baselwalkerstraße 3.

Sektion Ia. (Anstalt Danzigerstr.) Alle drei Wochen Dienstags Mitgliederversammlung bei Forper, Brenzlauer Allee 65.

Sektion Ib. (Anstalt Gitschinerstraße) Alle drei Wochen Freitags bei Ewald, Schönhauserstr. 6.

Sektion II. (Kanalisations-Arbeiter.) Alle vier Wochen Sonnabends bei Patt, Dragonerstraße 15. Abends halb 8 Uhr.

Sektion III. Jeden ersten Sonntag nach dem 15. des Monats Vorm. 9½ Uhr, bei Mertowski, Andreasstr. 26.

Sektion IV. (Arbeiter der J. G. G. A.) Berliner Gitschiner- und Belle-Alliancestraße: Jeden 2. Mittwoch im Monat, abends ½7 Uhr, bei Todderstedt, Wasserkunstr. 18. – Betriebe Schöneberg, Wilmersdorf und Steglitz: Jeden Mittwoch nach dem 15. im Monat bei Orth, Meiningerstr. 8. – Betrieb Lichterfelde: Jeden ersten Sonntag im Monat, nachm. 2 Uhr, bei Richter, Chausseestr. 104. – Betrieb Moriendorf: Jeden Donnerstag nach dem 15., abends ½7 Uhr bei Reichardt, Chausseestraße 16. – Ober- und Nieder-Schöneweide: Jeden 1. Freitag im Monat, abends ½7 Uhr. – Sektions-Versammlung alle zwei Monat einmal und zwar am ersten Mittwoch des betreffenden Monats.

Sektion VI. (Gaternemacher.) Jeden Dienstag nach dem 15., Abends 8½ Uhr, bei Spatz, Weinstr. 28.

Sektion VII. (Schlacht- und Viehhofarbeiter). Dienstag, nach dem 15. jeden Monats, Abends 8½ Uhr, bei Fromm, Zornbergerstr. 44.

Sektion VIII. (Arbeiter des Kanalnetzes) Jeden Sonntag nach dem 15. eines Monats, Vorm. 10 Uhr, Breslauerstr. 25, bei Gems.

Sektion IX. (Arbeiter der Revier-Inspektionen 2c.) Jeden Freitag nach dem 15., Rosenthalerstr. 11 12.

Sektion X. (Arbeiter des Rohrensystems der Gaswerke). Alle Sonntage nach dem 15. jeden Monats, Vorm. 9 Uhr, b. Riegel, Stralauerstr. 57.

Sektion XI. (Krankenhäuser.) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats, abends 8 Uhr, bei Engel-Ufer 15 „Gewerkschaftshaus", 1 Treppe, Zimmer 10.

Sektion XIV. (Steinarbeiter.) Jeden Sonnabend nach dem 15. Abends 8½ Uhr, bei Grosse, Dirksenstr. 39, I.

Sektion XV. (Parkarbeiter.) Jeden 2. Montag im Monat bei Mertowski, Andreasstr. 26.

Sektion XVI. (Städt. Beleuchtung). Alle Sonntag nach dem 15. jeden Monats, Vorm. 10 Uhr, bei Grosse, Dirksenstr. 39.

Sektion Lichtenberg. Am 25. 11. 16. 12.

Sektion Schmargendorf. Alle 3 Wochen Donnerstags.

Breslau. Alle drei Montage (9. Nov., 30. Nov., 14. Dez., Abends 8 Uhr, im Goldenen Lachs, Ursulinerstraße.

Bremen. Alle 2. Dienstag jeden Monats im Gewerkschaftshause.

Cassel. Versammlungen werden durch Handzettel oder durch die Presse bekannt gemacht.

Chemnitz. Versammlungen jeden 1. und 2. Freitag im Monat im Lokal Sächsische Volksschenke, Moltkestr. 14. Bevollm.: M. Kretschmar, Jakobstr. 41, III.

Crefeld. Mitglieder-Versammlung jeden 1. Donnerstag im Monat, Abends 7½ Uhr, bei Herrn Porta, St. Töniserstraße.

Darmstadt. Jeden 1. Donnerstag im Monat, Abends 8½ Uhr Brauerei Beyringer, Ludwigsplatz.

Dresden. Die Versammlungen werden in der Arbeiter-Zeitung oder durch Handzettel bekannt gemacht. Zahlabend alle 14 Tage an dem Sonnabend vor der Woche wo keine Gewerkschaftsnachricht erscheint, abends 8½ Uhr, Rigendorfer 2 (Volkshaus). Bureau daselbst II Zimmer 18. Sprechzeit von 12–1 Uhr mittags, in den Wochentagen Mittwochs von 6–8 Uhr abends. Telephon 1825.

Frankfurt a. M. Für Bornheim jeden 3. Samstag im Monat, Abends 8½ Uhr, in der Gutenburg, Eulenstr. 46. Für Westend jeden 3. Sonntag im Monat, früh 9 Uhr, bei Schieck, Hartenbergstr. 27.

Fürth. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Gaslicht, Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 9.

Görlitz. Die drei Wochen Sonnabends, abends 8½ Uhr, im „Gasthof zum Lauer", Nicolaistraßen.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung jeden dritten Donnerstag im Monat, Abends präzise 8½ Uhr, Heilsighalle, Gansemarkt.

Heidelberg. Jeden zweiten Freitag, Abends 8 Uhr, bei Siegel's Bierquelle, Untere Neckarstraße Nr. 56.

Heilbronn. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshause „Zur Rose".

Kiel. Mitglieder-Versammlung jeden dritten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, „Kleine Börse", Kaiserstraße.

Leipzig. Verkehrslokal Koburger Str. 2 (Schwalbenstraße). Alle 14 Tage Sonnabends daselbst Zahlabend und Zeitungsausgabe.

Magdeburg. Mitgliederversammlung jeden Sonnabend nach dem 15. eines Monats bei Albert Gatz, Knochenhauerufer 27 28, Abends 8½ Uhr.

Mainz. 1. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittag. Mitgliederversammlung im Restaurant „Zur Bang", Blasengasse.

Mannheim. 1. Versammlung jeden 2 und 4. Freitag im Monat bei Sum, Eichelsheimerstr. 55.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, bald 7 Uhr Abends bei Bitterwolf, K. 3, Nr. 6.

Mannheim IV. Alle 14 Tage nach der Zahlung Versammlung bei Bell, S. 1. 3. Brettertraße. An jedem Zahltag daselbst Beitragsentrichtung.

Mühlhausen i. Elf. Alle 14 Tage Dienstags in der Wirthschaft Bissinger, Wagenau.

München. (Sektion Wasserbau.) Mitglieder-Versammlung jeden 2. Sonntag im Monat im Gasthaus „Zur Krone", Mariahilfplatz 4u.

(Sektion Elektricitätswerke.) Mitgliederversammlung jeden 4. Samstag des Monats im Gasthof „Zur Krone" Mariahilfplatz 33, Ru.

Nürnberg. Jeden 2. Samstag in den Monaten Januar, April, Juli, Oktober findet ein combinirte Mitglieder-Versammlung im Verkehrslokal Restaurant Martin Behaim, Abends 8 Uhr, statt. Sektion der Gasarbeiter. Im einen Monat den zweiten und andern Monat den dritten Freitag abwechselnd, in dem Rest. zur Kenntniß: Sektion der Gasuhrenkontrolleure. Jeden 3. Samstag, abends 6 Uhr, Versammlung im Martin Behaim. Jeden 1. Dienstag im Monat findet im selben Lokale die Verwaltungssitzung statt. – Sektion Straßenreinigung Straßenbau und Lagerplatz. Jeden 3. Sonntag im Monat, Nachmittag 2 Uhr, Versammlung im Martin Behaim.

Pforzheim. Jeden 1. Montag im Monat Mitgliederversammlung Abends 8 Uhr, im „Weißen Roß", Hammerstr.

Rixdorf. Jeden dritten Dienstag (8. 12. und 29. 12.), Abends 8 Uhr, bei Prescher, Fliedenstr. 60.

Stettin. Mitglieder-Versammlung, 25. Oktober, 29. November, 20. Dezember, Vorm. 9 Uhr, Blücherstr. 10.

Sektions-Versammlungen. Sektion I. Jeden 1. Sonnabend nach dem 1. jeden Monats. Sonnabends, 7½ Uhr bei Laabs, gr. Lastadi 42.

Sektion II. 10. November. 1. Dezember, Abends 7½ Uhr, bei Henning Oberwick 42.

Sektion III. Jeden Sonntag vor dem 1. jeden Monats, Vorm. 9 Uhr, bei Lüttke, Berlinerthor 10.

Wiesbaden. Jeden 1. Sonntag im Monat bei Groß.

Würzburg. Mitglieder-Versammlung alle 4 Monate Samstags um ½10 Uhr vormittags im Restaurant Büchlein (Blaue Glocke).

Verantwortlicher Redakteur: J. Bürger, Verleger: Bruno Pörsch, beide Berlin W., Bülowstr. 21. – Druck: Maurer & Zimmick, Berlin S., Luisen-Ufer 11.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 25. | Berlin, den 11. Dezember 1903. | 7. Jahrg.

Geplagte Leute.

Ein Wetter, um keinen Hund auf die Straße zu jagen, nicht einmal „Geschäftshalber“! Es regnete und dazu war es kalt: man wurde von jenem unangenehmen Kältegefühl beschlichen, welches bei wenigen Grad Wärme die Sehnsucht nach einigen soliden aber trockenen Kältegraden erweckt. Es regnete nun zwar nicht gerade „Strippen“, wie man zu sagen pflegt, aber dafür gleichmäßig kräftig und mit jener himmlischen Ausdauer, welche einen zur Verzweiflung bringen kann. Es regnete den ganzen Tag ohne Unterbrechung vom Morgen bis zum Abend, hörte boshafterweise während der Nachtstunden auf — viel leicht, daß die Besitzer der Nachtkaffees und anderer nächtlicher „Erholungsstätten“ ein diesbezügliches Abkommen mit dem Wettergott getroffen um bei Beginn des Tages wieder mit frischen Kräften einzusetzen.

An diesem Abend nun schien der Himmel gerade mehrere Schleusen auf einmal aufgezogen zu haben, denn es plätscherte, daß die herniederfallenden Tropfen hoch von den Trottoirfliesen des Bürgersteiges aufsprangen, um wieder zurückgefallen und mit anderen vereint jene Pfützen und Lachen zu bilden, die man auch mit dem wohlklingenden Ausdruck Luschen benennt. Niemand wird abstreiten wollen, daß es einer gewissen Kunstfertigkeit bedarf, ein derartig mit Wasserlachen von kleinerer oder größerer Ausdehnung bedecktes Trottoir derart zu passieren, ohne bei jedem Schritt mitten in diese hineinzutreten und eine trübe Flüssigkeit rechts und links aufspritzen zu lassen. Eine Flüssigkeit, deren Konsistenz uns dann mit zäher Anhänglichkeit nach Hause zu begleiten pflegt und nur durch Gewalt von uns getrennt werden kann. Ein vorhandener Regenschirm wird bei einer derartigen Beschaffenheit des Bürgersteiges dann weniger zum Schutz gegen den „Segen von oben“ benutzt, als er die Aufgabe erfüllt, als Balanzierapparat zu dienen, welcher das Gewicht des Oberkörpers mit den komplizierteren Beinstellungen im Einklang bringt. Interessant ist es, die holde Weiblichkeit in ihrer Stellungnahme gegen Wind und Wetter zu beobachten. Mit mehr oder weniger Grazie sind sie bemüht, ihre Röcke und Röcklein zusammen zuraffen, um dieselben gegen den Regenschmutz schützend mehr oder weniger decent emporzuheben. Etwaige bei diesem Bemühen geleistete Schaustellungen absichtlicher oder unabsichtlicher Natur sieht der Philosoph aus etwas natürliches, der Schuhmacher und der Strumpfwirker als etwas fachwissenschaftliches an. Der Idealist nimmt sie als Abschlagszahlung auf sein Schönheitsgefühl und manche der Geschlechtsgenossinnen, nennen es „gewöhnlich“! Man muß sie sehen, wie sie, verschiedene Pakete und Paketlein liebevoll an sich gepreßt, das Regendach zu handhaben wissen und doch noch dabei Zeit finden, kritische Blicke auf die „Hutgebäude“ ihrer Mitschwestern zu werfen. Man sieht bewundernd, wie sie geschickt die nässesten Stellen des Pflasters zu vermeiden wissen und stets bestrebt sind, ein etwaiges Nehmen von Hindernissen in gefällige Formen zu leiden . . . . . doch „zurück, zurück, wo bleibt der kühne Blick!“

Es plätscherte! Von dem Turme einer nahen Kirche schlug es 10 Uhr und bereits hatte ich von derselben Glocke die halbe Stunde anschlagen hören. Ich hatte während dieser ganzen Zeit unter dem Vordau eines Hauseinganges gestanden, dessen offenstehendes Portal den Blick auf einen düsteren Hof erlaubte, auf dessen Steine der Regen gleichmäßig niederfiel. Ich hielt mich hier nicht etwa zu meinem Vergnügen oder dem der Einwohner auf, sondern wartete in geschützter Lage in Demut und Geduld auf den Wagen der Elektrischen, welcher mich nach seligeren Gefilden befördern sollte. Wie es meistenteils bei diesem segensreichen Institut ist, waren die Wagen alle gefüllt, welche diese in der Mitte der Tour liegende Haltestelle passierten. So geschah es, daß ich jedem herankommenden Wagen mit der größten Hoffnung entgegensah, um denselben später mit Bestürzung und Entrüstung wieder verschwinden zu sehen. Diesem Widerstreit der Gefühle war ich bereits eine halbe Stunde zum Opfer gefallen, ohne daß sich nach der Lage der Dinge ein Ende absehen ließ! Gerade wieder in tiefsinnige Betrachtungen versunken über die Verkehrsmittel der „Stadt der einzigen Intelligenz“ nach Heine, der vielleicht von Paris auf Berlin schloß — erhielt ich plötzlich einen unsanften Stoß an mein Schienbein. Jedermann wird wissen, daß der Schmerz an diesem von der Natur so stiefmütterlich geschützten Körperteil ein scheußliches Gefühl ist. Die Bestätigung desselben auszudrücken hatte ich garnicht nötig, denn der Attentäter auf mein Schienbein überhob mich der Mühe, indem er „Au!“ sagte. Das ärgerte mich! Gestoßen werden, das Gefühl des Schmerzes empfinden und das Recht, demselben durch ein „Au“ Ausdruck zu geben, von einem anderen in Anspruch genommen zu sehen, das war mir noch nicht vorgekommen! Ich schwang mich zu den entrüsteten Worten auf: „Na, erlauben Sie mal, das war ja mein Schienbein!“ Da keine Antwort erfolgte, suchte ich zu erforschen, welchem Gegenstande mein Bein wohl im Wege gestanden haben mochte. Ich entdeckte einen Kasten, welcher die Form einer ins riesige vergrößerten Stullenbüchse hatte und dessen eine Kante in nähere Berührung mit mir gekommen war. Zu dieser „Stullenbüchse“ gehörte ein Mann, welcher eben im Begriff war, den ominösen Kasten niederzusetzen: dieser Akt, welcher mich wesentlich beruhigte, war die Veranlassung, daß ich meine „Pedale“ wieder in natürliche Stellungen brachte. Mein neuer Nachbar, auf den ich meinen Blick weilen ließ, war naß wie eine Katze, die aber den Vorteil hat, daß sie sich die Tropfen aus dem Fell schütteln kann, um wieder zu einer trockenen Haut zu gelangen. Soeben war er im Begriff aus seiner Hutkrempe das Wasser herauslaufen zu lassen, indem er den Kopf überneigte, um hiernach die Zipfel seines Jaketts auszuwringen. Als ich diese durchnäßte Gestalt, welche mindestens stundenlang schutzlos dem Regen ausgesetzt sein mußte, eine Weile betrachtet hatte, ergriff mich Mitleid mit diesem fremden Wanderer und auch eine gewisse Neugierde regte sich in mir.

„Sagen Sie mal, redete ich den Mann an, Sie haben wohl in dem Kasten da warme Würstchen, die Sie in der Friedrichstraße verkaufen wollen?!“ „Nee“ erwiderte er kurz und drehte den Kasten um, auf dessen mir nun zugewandter Seite die Worte: „Städtische Gaswerke“ in großen Buchstaben gemalt zu lesen waren. Unwillkürlich trat ich einen Schritt zurück, indem ich fragte: „Sie, da ist doch wohl nichts zum explodieren drinn?!“ Ich erhielt die Antwort, daß sich in dem Kasten Materialien für die öffentliche Straßenbeleuchtung befänden. So kam ich mit dem Mann, der gleich mir auf die elektrische Bahn wartete, in's Gespräch. Er teilte mir mit, daß er bei der öffentlichen Beleuchtung der Städt. Gaswerke wäre und im Begriff sei, nach getaner Arbeit seine weit entfernte Wohnung aufzusuchen. Er habe täglich 10 Arbeitsstunden zu leisten, während welcher er in äußerst ausgedehnten sogenannten Revieren kilometerweite Entfernungen mit schwerem Gepäck zurückzulegen habe. Der Kasten wiege 32 Pfund, jedoch seien noch sogenannte „Panzerschiffe 1. Klasse“ in Gebrauch, welche eine längliche Form haben und deren Gewicht ein noch größeres sei. Das Schlechteste bei der Sache wäre jedoch das, daß er auch in seinen Freistunden nach Feierabend, vor Beginn der planmäßigen Arbeitszeit, während seiner Mittagspause stets und ständig an den schweren Kasten gebunden sei. So wäre er gezwungen, nach Schluß der Arbeitszeit den Kasten mit nach seiner Wohnung zu nehmen, um denselben dort aufzubewahren: wenn seine Wohnung zu eng wäre, meinte er, nähme er ihn mit „in's Bette“! Während seiner Mittagspause müsse er ihm wiederum Obdach gewähren, um ihn auch vor Beginn der Arbeitszeit wiederum nach der Zentrale tragen zu müssen. Wenn er dann in letzerem Falle zu spät nach dieser gelange, so müsse er noch 25 Pf. Strafe zahlen, trotzdem er für alle diese Bemühungen außer der Arbeitszeit keinen Pfennig Entschädigung erhalte! „Herr, fuhr es mir entrüstet heraus, das ist ja widersinnig! Ihr Vorgesetzter und Ihr Arbeitgeber, der Magistrat, wird doch nicht mit Ihren Knochen außerhalb Ihrer planmäßigen Arbeitszeit Wucher treiben?! Man wird Ihnen doch obendrein nicht noch 25 Pf. abknöpfen, wenn Sie sozusagen schon umsonst arbeiten müssen?! Ich glaube, Sie erzählen mir hier „Räuberpistolen“? Entschieden lehnte mein Nachbar diese Mutmaßung ab und erklärte mir, daß es Tatsachen wären, die er mir erzählte. Auf meine Frage, ob denn gegen diese Zustände nicht protestiert würde, gab er mir die Antwort, daß dies wohl geschehen sei, jedoch mit negativem Erfolge. Der Betriebsleiter befürworte es nicht, die Direktion stoße in dasselbe Horn wie der erstere und die Deputation habe eine Bezahlung dieses Materialientransportes außerhalb der planmäßigen Arbeitszeit mit der Begründung abgelehnt, daß „derselbe eine regelmäßige Aufgabe der betreffenden Arbeiter sei“! Ich glaubte nicht recht gehört zu haben, und ließ mir die Begründung wiederholen, um nach dieser Wiederholung sprachlos zu sein über diese jeder Beschreibung spottende Logik der Behörde. Mit halbem Ohr nur hörte ich, wie mein Gewährsmann erzählte, daß er von März bis Oktober Abend für Abend bis um 10 Uhr zu arbeiten habe, er dafür 5 Stunden Mittagspause habe, die er nicht wisse zu verbringen, während er dafür abends erst in der 12. Nachtstunde heimkäme. Im Gegensatz zu anderen Betrieben erhielte er auch keine Nachtstunden bezahlt, da nach seiner Arbeitsordnung „die Arbeitsstunden auf die Tages-, Abend- und Nachtstunden verteilt werden, ohne das Recht einer besseren Bezahlung“. Wiederum frappierte mich das Widersinnige dieser Verordnung, ohne jedoch dieses mal, nach Anhören des Vorhergehenden, einen Zweifel in mir aufkommen zu lassen. Ja, hörte ich, wenn ich wenigstens mit meinem Kasten gleich auf „der Elektrischen“ mitkäme, aber wenn man sich da nicht an irgend einer dunklen Endhaltestelle auf einen Wagen „raufschmuggelt, ist nichts zu wollen“.

Indem sah ich endlich einen Wagen meiner Linie herannahen, auf dessen Vorderteil zwei Plätze frei waren. Da mein „Kastengeist“ eben denselben benutzen wollte, so versprach er mir noch einiges zu erzählen von anderen Arbeitern seines Betriebes, welche bei einer 10stündigen, regelmäßigen, aufeinanderfolgenden Arbeitszeit 12 Stunden erhielten usw. Ich hatte bereits den Wagen bestiegen und mein Begleiter war im Begriff mir zu folgen, als ihn der Wagenführer zurückwies mit den Worten: „Fahrgäste mit Handgepäck dürfen nich mit, dett kost' sonst een Daler“! Betrübt trat der Arbeiter in den Regen zurück, indem er meinte, daß er nun doch lieber laufen wolle, denn sonst stände er morgen früh auch noch hier!

Mit lautem Klang zeigte die Kirchuhr die elfte Stunde an! Mir tat der arme Teufel leid, der schon völlig durchnäßt nun noch einen weiten Weg zurückzulegen hatte, am schnellen Ausschreiten gehindert durch den 32 pfündigen Kasten und ohne die tröstende Aussicht, hierfür ein paar Groschen zu erhalten. Unwillkürlich tauchte das Bild eines Galeerensträflings vor mir auf mit seiner eisernen Kugel am Bein, welche ihn als steter Begleiter immer an sein abhängiges Dasein erinnert. Modernes Sklaventum! reflektierte ich mit Bezugnahme dieses Bildes auf meine vorübergehende Bekanntschaft, um sodann wenig schmeichelhaft jener Männer zu gedenken, welche so wenig Ahnung von dem Einflusse einer rein körperlichen Anstrengung haben und trotzdem als Herren und Gebieter das Kapital des Arbeiters, seine Gesundheit, in Händen halten. Tiefer Herren gedachte ich, welche von kalter Straße kommend und den wärmenden Pelz abgelegt in angenehm durchwärmten Räumen sich an ihren Schreibtisch setzen und auf geduldiges Papier die Ergüsse ihres Geistes in Gestalt von Verfügungen niederlegen, in völliger Ahnungslosigkeit der Ansprüche, welche sie durch diese an die Knochen, die Gesundheit und die Widerstandskraft der ihnen unterstellten Arbeiter stellen. Jener, welche in verantwortlicher Stellung und aus dieser heraus Beschlüsse fassen und dieselben mit ihrem Zeichen versehen, welcher jeder Logik spotten. Männer, welche an den Brüsten der Wissenschaft Weisheit gesogen, deren Extrakt, ohne ihn mit dem pulsierenden Blute des Lebens gemischt zu haben, von ihnen in kalte Formen gepreßt dem Hungrigen als Brod gereicht wird! . . . . Die Weisheit des Lebens haben sie nicht genossen, denn diese eignet man sich in der Schule des Lebes an, und wer diese durchgemacht, nur der weiß den Sinn jener Worte zu verstehen:

Grau, Freund, ist alle Theorie
Und grün des Lebens goldner Baum! Cu.

Die Gasarbeiterbewegung in Stuttgart.

Eine tiefgehende Erbitterung herrscht unter den Arbeitern des städtischen Gaswerks. Diese machte sich in drei, von den einzelnen Ablösungen vollzählig besuchten Versammlungen Luft und nur dem energischen Einschreiten der Organisationsleitung ist es zuzuschreiben, daß es nicht zum äußersten kam. Die Ursache der Bewegung liegt darin, daß die Sonn- und Feiertagsarbeit, welche vor Einführung des Dreischichtenwechsels den Ofenarbeitern mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt wurde, nun in Wegfall gekommen ist. Außerdem erhalten die nicht im Feuerhaus beschäftigten ständigen Arbeiter die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt, während die Ofenarbeiter nur die Tage, an denen sie arbeiten, mit dem gewöhnlichen Tagelohn bezahlt erhalten.

Dem in Nr. 272 erschienenen Vorbericht über die Bewegung der Feuerhausarbeiter des Stuttgarter Gaswerks ist noch nachzutragen: Im Januar d. J. machte die Direktion des Gaswerks durch Anschlag bekannt, „daß mit Einführung des Dreischichtenwechsels im Feuerhaus, ab 1. April, der von der „Gasbeleuchtungsgesellschaft“ eingeführte und von der Stadt übernommene Modus der 1½fachen Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit, „da der Gemeinderat nichts anderes beschlossen“, im Wegfall komme. Nur die über die dienstplanmäßige Zeit hinaus an Sonntagen zu leistende Ueberzeit werde künftighin, zwar **nicht** mehr mit 50, sondern **nur** noch mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt.“

Die Arbeitervertreter erhielten sofort den Auftrag, ein Gesuch an den Gemeinderat zu machen, dahingehend, daß diese Verfügung der Direktion außer Wirkung gesetzt würde, da doch, wie die Direktion in ihrer Bekanntmachung selbst zugab, der Gemeinderat nichts anderes beschlossen habe, ergo die früheren Bestimmungen betr. Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit als noch zu Recht bestehend zu betrachten seien. Am 4. Februar ging die Eingabe ab und nach genau 9½ Monaten erfolgte die Beantwortung in einem Schreiben der Direktion, und zwar dahingehend: „daß am 14. Februar die Abteilung für innere und ökonomische Verwaltung beschlossen hätte: die in dieser Sache ergangene Bekanntmachung der Direktion des städtischen Gaswerks — als im Willen der Kollegien gelegen — zu bestätigen.“

Daß hier die in Betracht kommenden Instanzen besonders für gearbeitet hätten, wird wohl niemand zu behaupten wagen. Die Aufregung unter den Ofenarbeitern war auf diesen Bescheid eine sehr große, und bedurfte aller Anstrengung, um die Arbeiter dazu zu bewegen, ihre Zustimmung zu geben, daß zunächst nochmals versucht werden sollte, auf friedlichem Wege durch eine Petition an den Gemeinderat zu erreichen, daß gemäß den Wünschen der Feuerhausarbeiter der Sonntagsdienst wieder wie früher bezahlt würde.

Bei Einführung des Dreischichtenwechsels entstand für jeden Ofenarbeiter ein wöchentlicher Lohnausfall von durchschnittlich 8,66 Mk. Durch die Bewilligung der Forderung würde diese Wenigereinnahme gegen früher um die Hälfte ermäßigt, was in Anbetracht der sich nachgerade ins Unheimliche steigernden Wiegspreise usw. den Feuerhausarbeitern wohl zu gönnen gewesen wäre. Wer die Arbeiter an den Retorten aus eigener Anschauung und nicht bloß vom Hörensagen kennt, der

muß unbedingt zugeben, daß diese Arbeit mit 4 Mk. Taglohn außerordentlich gering bezahlt ist. Selbst Herr Oberbürgermeister Gauß mußte anläßlich einer Unterredung über diese Angelegenheit zugeben, daß die Ofenarbeiter einen höheren Lohn verdienten, und wäre es nur zu begrüßen, wenn derselbe in Konsequenz dieser Meinung seine Autorität zugunsten der Gasarbeiter einmal gehörig à la Oberbürgermeister Rümelin zur Geltung bringen würde. In gesundheitlicher Beziehung zeitigte die Einführung des Achtstundentages im Gaswerk das interessanteste Resultat, daß seitdem die Krankheitsfälle bezw. die Krankheitsdauer nur noch die Hälfte gegen früher sind. Ein weiterer Beweis für die gesundheitsschädliche, menschenmörderische Wirkung der übertangen Arbeitszeit.

Eine weitere Ursache zur Unzufriedenheit war die inzwischen indirekt erlangte Kenntnis von dem ablehnenden Standpunkt des Gemeinderats, zu dem vor nunmehr zwei Jahren schon gestellten Antrag, daß den Arbeitern des Gaswerks ihre ganze im Gaswerk zugebrachte Dienstzeit angerechnet werden möge. Es berührt zum mindesten sonderbar, wenn es Tatsache sein sollte, daß bei Uebergang des Gaswerks in städtisches Eigentum kein Mensch daran dachte, daß neben den Beamten des Gaswerks auch eine Anzahl Arbeiter da seien, die ihre Lebenskraft im Gaswerk gelassen und dort alt und morsch geworden sind, und für welche zu sorgen jetzt Aufgabe der Gemeinde sein müßte. Für diesen Zweck hätte doch damals der Aktiengesellschaft noch eine entsprechende Summe abgeknöpft werden können, um den Arbeitern eine Versorgung zu garantieren. Zudem standen die Arbeiter des Gaswerks früher doch auch – wenn auch nur indirekt – im Dienste der Stadt, und man sollte die Arbeiter jetzt nicht dafür büßen lassen, daß die frühere Stadtverwaltung sich so viele Jahre die Ueberschüsse des Gaswerks entgehen ließ, indem die Konzession auf eine derartig lange Zeit ausgedehnt wurde.

Es wäre deshalb zu wünschen, daß die Stadtverwaltung das Versäumte nachholt und den Arbeitern ihre ganze Dienstzeit anrechnet.

Eine ganze Reihe von sonstigen Beschwerden, die eine Abhilfe dringend erheischten, kamen in den einzelnen Betriebsversammlungen zur Sprache. So z. B. hat die große Mehrzahl der Gasarbeiter nicht einmal einen Raum, um die Kleider oder Lebensmittel während der Arbeit aufzubewahren, und sind die Arbeiter deshalb oftmals gezwungen, von Schmutz überzogene Lebensmittel zu genießen. Auch betreffs der Kantine wäre manches zu wünschen. Besonders handelt es sich hier um das dunkle Flaschenbier, das nicht von der Brauerei abgefüllt bezogen, sondern von dem Kantineführer in durchweg schlecht gereinigte und auch schlecht schließende Flaschen selbst abgefüllt wird. Zumeist werden aber nicht ganze Gebinde, sondern nur die Fassreste abgefüllt und dieses abgestandene Zeug soll der Arbeiter sodann als gutes Bier bezahlen. Es gehört deshalb unter allen Umständen dieses Selbstabfüllen verboten, damit der Arbeiter sein Bier auch ohne Ekel genießen kann. Auch die rigorose Verhängung von Geldstrafen wird allgemein verurteilt. Wegen jeder Bagatelle werden Strafen nicht unter 1 Mk. verhängt. Ja, kleine Verstöße, die anderwärts durch einen kleinen Verweis erledigt sind, werden hier mit einem vollen Taglohn als Strafe geahndet, und ist es deshalb bei nahe ein Wunder zu nennen, daß den Gasarbeitern der Geduldsfaden nicht schon längst gerissen ist.

Pflicht der Stadtverwaltung ist es nun, hier einmal energisch nach dem Rechten zu sehen, um zu verhüten, daß die nunmehr zu 95 Prozent organisierten Gasarbeiter nicht zum äußersten schreiten.

Aus den Stadtparlamenten.

Sitzung des Gemeindekollegiums zu Nürnberg

vom 10. November 1903.

Regelung der Arbeitszeit der städtischen Arbeiter.

Die in der letzten „Gewerkschaft" mitgeteilten Magistratsbeschlüsse werden vom Referenten (Herrn Hecht) empfohlen. Herr Käser hätte gewünscht, daß er vorher genauer über die aus Arbeiterkreisen vorgebrachten Wünsche unterrichtet gewesen wäre; er möchte auch wissen, welche Arbeiter die Anträge gestellt haben; er für seine Person halte das Verlangen einer 9stündigen Arbeitszeit nicht für unbillig. Der Referent erwidert, daß aus den Eingaben sich nicht die Zahl der hiermit einverstandenen Arbeiter ziehen lasse. Herr Kühleißen ist nicht damit einverstanden, daß den städtischen Arbeitern mehr Vergünstigungen bezüglich der Arbeitszeit als seither zugebilligt würden. Es würde dies dann auch seitens der in den Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter verlangt werden. Wer solle denn die Kosten der Verlängerung der Mittagspausen bestreiten, wenn doch den Arbeitern diese Zeit, in welcher nicht gearbeitet wird, bezahlt wird. Herrn Mirsberger geht die Sache nicht weit genung. Herr Käser kann nicht begreifen, worin denn das große Zugeständnis bezüglich der Verlängerung der Mittagspause liege. In den städtischen Bureaus habe man doch auch eine zweistündige Mittagspause. Herr Haas steht auf dem Kühleißen'schen Standpunkt. Redner sind aus dem Kreise der Industriellen Bedenken über die magistratischen Beschlüsse vorgetragen worden. Wenn die Mittagspause in Zukunft 1½ Stunden betragen solle, dann solle die dann wegfallende ½ Stunde Arbeitszeit durch Verlängerung der Arbeitszeit zu einer anderen Zeit erzielt werden. Nürnberg habe infolge der geographischen Lage, durch teuere Kohlenfrachtsätze und hohe Arbeitslöhne keinen so leichten Standpunkt zum Absatz seiner Industrie-Erzeugnisse. Der Vorsitzende bemerkt gegenüber der Käser'schen Aeußerung über die Arbeitszeit in den städt. Bureaus, er überlasse es der Beurteilung, ob für geistige Arbeit nicht eine andere Arbeitszeit zu beanspruchen sei. Jedenfalls sei zu bemerken, daß in den städt. Bureaus keine Frühstücks- und Vesperpausen sind. Herr Heinrichsen macht darauf aufmerksam, daß der Referent zugegeben habe, daß jetzt bereits in manchen städtischen Betrieben 1½ Stunden Mittagspause eingeführt sei. Es solle nun in Zukunft nach den Magistratsbeschlüssen allgemein 1½ Stunde Mittagspause eingeführt und den Betriebsleitern die Ermächtigung erteilt werden, entfernter wohnenden Arbeitern auch 1½ Stunden Pause zu gewähren. Es werde nun ein sonderbares Bild geben, wenn ein Teil der Arbeiter sich entferne. Redner wäre es lieber, wenn die 1½stündige Mittagspause eingeführt würde, mindestens sei den Magistratsbeschlüssen zuzustimmen. Daß die Nürnberger Industrie durch die Beschlüsse gefährdet werde, kann Redner nicht einsehen. Herr Hecht bemerkt erläuternd, daß es sich um eine Ermächtigung für die Betriebsleiter handle, wenn die Arbeitsstelle vorübergehend entfernt sei. Herr Kühleißen erklärt, daß er keineswegs das Bestehende ändern wolle. Herr Beyer spricht für die Magistratsbeschlüsse. Herr Käser empfiehlt, doch mindestens die Magistratsbeschlüsse anzunehmen. Wie Herr Beyer bemerkt habe, sei dies schon wegen der Aufrechterhaltung des bisherigen guten Einvernehmens mit den Arbeitern zu empfehlen. Wenn man dem Arbeiter gegenüber entgegenkommend sei, wie dies ja durch die Magistratsbeschlüsse der Fall sei, werde dies auch von den Arbeitern anerkannt. Der Vorsitzende will darauf aufmerksam machen, daß die Sache finanziell nicht so unbedeutend sei, wie es von einzelnen Rednern dargestellt worden sei. Was wir dem Einen geben, müssen wir dem Andern nehmen, da wir es doch nicht aus unserer eigenen Tasche zahlen. Bei dem Punkte der Urlaubsverteilung bemerkt Herr Käser, daß er diese Urlaubseinführung mit Freuden begrüße. Herr Mirsberger findet es bedenklich, daß bestimmt sei, daß der Arbeiter keinen Anspruch auf Urlaub habe und somit beim Nachsuchen um Urlaub erst jeweils entschieden werde, ob der Arbeiter durch Wohlverhalten einen Anspruch auf Urlaub habe. Auch sei die Frist von 5 Jahren zu lang für den ersten Anspruch auf Urlaub. Herr Hecht erklärt, daß im Ausschusse die Bestimmung, die Erteilung des Urlaubs vom Wohlverhalten abhängig zu machen, ausdrücklich gestrichen worden sei. Es müsse aber darauf gesehen werden, daß der Betrieb nicht notleide. Wenn der Betrieb keine Störung erleide und Ersatz für beurlaubte Arbeiter geschafft werden könne, dann könne der Urlaub nicht verweigert werden. Der Vorsitzende bemerkt, daß gewiß in loyaler Weise verfahren werde und nicht zu befürchten sei, daß man das, was man mit der rechten Hand gebe, mit der linken Hand nehme. Herr Wertheimer bestätigt, daß der Antrag wegen Wohlverhaltens gestrichen sei. Redner hat im Ausschuß auch gegen die Karrenzzeit gesprochen; es sei hierauf bemerkt worden, daß man vorerst mit der Einführung der Urlaubszeit, die bis jetzt nur in wenigen Städten (Berlin, Stuttgart, Frankfurt a. M.) bestehe, einen Versuch mache; daher könne man auch nicht von der Schaffung eines unbedingten Rechtes sprechen. Herr Hecht weist darauf hin, daß auch die höheren Staatsbeamten, wenn der Geschäftsgang es nicht erlaube, nicht ihren Urlaub nehmen können. Der Vorsitzende hat eine Berechnung angestellt, wonach bei den durch den Magistrat beschlossenen Vergünstigungen es sich um 20 000 Mark handle. Mit allen gegen 3 Stimmen wird der Magistratsbeschluß angenommen, wonach es bei der bisherigen Lohnberechnung bleibt und der Urlaub eingeführt wird. Mit großer Mehrheit findet auch der Magistratsbeschluß bezüglich der Mittagspause Zustimmung.

* * *

17 Monate – auf den Tag, ja vielleicht auch auf die Minute stimmend – mußten die städtischen Arbeiter Nürnbergs warten, bis endlich Antwort vom hohen Magistrat auf ihre Eingabe, welche am 3. Juni 1902 in öffentlicher Magistratssitzung an eine Kommission verwiesen wurde, erhielten. Was forderten die Arbeiter? Wochenlöhne, 9stündige Arbeitszeit, 1½stündige Mittagspause und Urlaub. Nun sehe man sich das Zugeständnis des Magistrats und Gemeindekollegiums an! 1½stündige Mittagspause und 3 Tage Urlaub nach 5 Jahren Dienstzeit. Siebzehn Monate plagte man sich im Schweiße seines Angesichts im Rathause, um das winzige Zugeständnis zu gewähren.

Wir haben also in Zukunft nur noch 9½stündige Arbeitszeit, der Bann der 10stündigen ist gebrochen. Hält nur langsam wird Herr Kgl. Gewerbe-Hofrat Dr. Ritter v. Schuh rufen: „Ich habe am Schluß jener Verhandlungen noch extra betont: die 10stündige Arbeitszeit bleibt Norm." Sehr wohl, Herr Bürgermeister, und warum? Weil Sie sich vor Handwerk und Industrie verbeugten und entschuldigten, da ja auch nach Ihrer Anschauung die 10stündige Arbeitszeit die geringst zulässige ist. Sie rebellierten auch einen Teil des Handwerks und der Industrieangehörigen gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit. Herr Kühleißen müßte nicht die Meinung der Vorgewaltigen des ganzen deutschen Reiches teilen und Herr Haas als Industrieller sagt, es seien ihm Klagen aus der Privatindustrie über die Beschlüsse des Magistrats zugegangen und wärmt Einwendungen des Direktors Rippel vom Jahre 1897 auf. Wieviel einsichtiger sind die Ausführungen des Fabrikanten Heinrichsen und des Handwerksmeisters Beyer. Von den beiden weiteren Rednern, welche sich für die Wünsche der Arbeiter aussprachen, konnte man diese Stellung verlangen. Herr Mirsberger ist Volksparteiler und Herr Käser Führer der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaft der Maschinenbauer.

Eines von Herrn Käser's Ausführungen wollen wir uns merken. Er soll in Zukunft unterrichtet werden von unseren Eingaben, möge sich dann aber auch für die Arbeiter ins Zeug legen.

Wir aber wollen auf dem bisherigen Wege fortschreiten, und neue Eingaben werden den Magistrat beschäftigen. Ueber das Gewonnene, so winzig es ist, wollen wir wachen, damit nicht von Wohlwollen und Günstlingswirtschaft die Realisierung der Zugeständnisse abhängen.

Just am selben Tage, an dem das Gemeindekollegium die arbeiterfreundlichen Beschlüsse faßte, beschäftigte sich in der Magistratssitzung Herr Oberbaurat Weber mit den Straßenwärtern. Diese hatten die Frechheit besessen, eine Eingabe um Lohnaufbesserung an den Magistrat zu richten. Um nun die Straßenwärter mit ihrer Begehrlichkeit vor aller Oeffentlichkeit zu vernichten, gab Herr Oberbaurat das Ergebnis einer Umfrage bei auswärtigen Aemtern über die Lohnverhältnisse der dortigen Straßenwärter bekannt. Danach stellt sich der Lohn der Straßenwärter des Straßen- und Flußbauamtes in den ersten 3 Jahren auf 780 Mk. und 105 Mk Zulage, vom 21. bis 25. Dienstjahre 1085 Mk. und 105 Mk. Zulage. Innerhalb dieser beiden Grenzen bewegen sich die übrigen Löhne. Im Distrikt Fürth werden 600 Mk. bezahlt, vom 10. Dienstjahr ab 720 Mk., im Distrikt Erlangen 720 Mk. Anfangsgehalt. Die ganze Erhebung beweist gerade das Gegenteil von dem, was Oberbaurat Weber beweisen will. Die Straßenwärter des Straßen- und Flußbauamtes und der noch angezogenen Gemeinden, haben in ihrer weitaus großen Zahl ihren Wohnsitz in ländlichen Gemeinden. Dort zahlt man einen jährlichen Mietsbetrag von 40 bis 50 Mk., in Nürnberg 250 bis 300 Mk. Dann treiben jene Straßenwärter noch etwas Feldbau und Viehzucht. Ihre Lebensbedürfnisse sind daher sehr billig, ja selbst der Ertrag der Obstbäume an den Straßen fällt ihnen meistenteils zu. Diese Straßenwärter würden niemals einen Tausch eingehen mit unseren städtischen Straßenwärtern trotz der „horrenden Löhne" nach Oberbaurat Weber. Aber auch die Arbeitsweise ist verschieden. Jene Straßenwärter arbeiten ruhig Tag für Tag ihren Takt weiter, unsere Straßenwärter sind umschwärmt von Vorarbeitern und Ingenieuren. Weite Strecken werden sie hin und wieder versprengt, und sind sie nicht schnell am Platze, so gibt es Schimpfworte.

So sehen die beiderseitigen Wohnungs-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse aus. Aber keiner der Rathausweisen hatte ein Wort der Entgegnung, es sind ja nur städtische Arbeiter, um die es sich handelt.

Gotha. 15. Stadtverordnetensitzung am 24. November 1903. Der Vorsitzende Herr Finanzrat Döbel eröffnete die Sitzung um 5½ Uhr nach Vorangang einer geheimen Beratung.

Anwesend sind 21 Stadtverordnete und 4 Vertreter des Stadtrats. Nach Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung und Erledigung kurzer Mitteilungen 2c. wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Invaliden und Hinterbliebenen-Versorgung der im Dienste der Stadt beschäftigten Lohnarbeiter und nicht ruhegehaltsberechtigten sonstigen Angestellten, sowie Allgemeine Arbeitsordnung für die Lohnarbeiter der Stadt. Der Herr Vorsitzende führt aus, daß der sehr wichtige Gegenstand in einer gemischten Kommission vorberaten und sehr ausführlich begründet ist. – Ueber die Vorlage erstattet Herr Stadtverordneter Schmidt Bericht. Gegenstand ist die Gewährung eines Ruhegehaltes an städtische Arbeiter und Versorgung ihrer Hinterbliebenen. „Grundsätze", die gedruckt vorliegen, stellen das nähere fest. Die „Arbeitsordnung" regelt die Verhältnisse im allgemeinen. Hauptsache aber ist es, die Grundlagen für die „Grundsätze" zu schaffen. Der Kernpunkt der Vorlage ist die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung. Hierzu hat das Kollegium zunächst Stellung zu nehmen. Stellt sich die Versammlung zu dieser sozialpolitischen Vorlage ablehnend, so wird der Stadtrat auf die weitere Beratung verzichten. Nach der Begründung, die auch gedruckt vorliegt, führt der Herr Referent aus, daß die Versammlung gewünscht hat, daß Grundsätze für die Versorgung der städtischen Arbeiter aufgestellt werden. Die städtischen Arbeiter zerfallen in drei Gruppen: 1. die unwiderruflich angestellten Beamten, für welche durch Pension und Hinterbliebenen-Versorgung gesorgt ist; 2. die widerruflich angestellten Beamten, die nicht auf Pension, aber auf Hinterbliebenen-Versorgung Anspruch haben; 3. die Arbeiter, welche keine solchen Ansprüche haben. Aus sozialpolitischen und praktischen Gesichtspunkten empfiehlt es sich, auch die unter 2 und 3 Genannten mit den Beamten gleichzustellen. Nicht eine Armenunterstützung soll gereicht werden, sondern eine Anwartschaft auf die Versorgung. Eine Reihe von Städten ist schon in dieser Angelegenheit reformatorisch vorgegangen, wie nachgewiesen wird. Aus diesen Gründen wird die Vorlage empfohlen.

Diese Versorgung soll in der Art geschehen, daß die betreffenden Beamten kein klagbares Recht erhalten, weil nicht zu übersehen ist, welche finanziellen Opfer die Reform fordert. Ebenso sei es schwierig, schon jetzt die Voraussetzung festzustellen, unter der die Ansprüche eintreten sollen. In einzelnen Fällen ist es sehr schwierig zu entscheiden, ob die Ansprüche wirklich vorliegen, ein im Prozeßwege zu verfolgender Anspruch könnte viel Ungelegenheiten schaffen. Ein so gewährter Anspruch könnte auch die Ansprüche an die Reichs-Invalidenversicherung aufheben. Ein wirklicher Rechtsanspruch verbietet sich daher auch im Interesse der Arbeiter. Praktisch ist Rechtsanspruch und Anwartschaft dasselbe, da der Stadtrat nach den Grundsätzen verfahren muß.

Vorgeschlagen wird, die Bewilligungen und Vergünstigungen möglichst nach Maßgabe des individuellen Bedürfnisses einzurichten, das erscheint sehr richtig. Bei den Beamten wird in dieser Hinsicht ganz schematisch verfahren; hier soll das anders sein. Der Mindestbetrag des Ruhelohnes soll hier 30 pCt. des zuletzt be-

zogenen Gehaltes, bei 800 Mk. also 240 Mk. sein. Bei Vorhandensein von Frau und Kindern soll Erhöhung eintreten. Wenn die Ehefrau 60 Jahre alt ist, sollen 10 pCt. mehr gezahlt werden, bei Kindern unter 16 Jahren sollen höchstens für fünf je 30 Mk. jährlich gezahlt werden. Beispiele erläutern die Ansätze näher: im ungünstigsten Falle für die Stadt 80 pCt. des Diensteinkommens, von denen die Reichsinvalidenrente in Abzug zu bringen wäre. Das Witwengeld beträgt anfänglich 10 pCt. und steigt während 15 Jahren um je 1 pCt., so daß höchstens 25 pCt. des letzten Diensteinkommens zu gewähren wäre; die Steigung soll erst erfolgen nach Vollendung des 40. Lebensjahres der Witwe. An Waisengeld ist in Aussicht genommen, daß der Höchstbetrag 300 Mk. bei fünf Vollwaisen beträgt.

Die finanzielle Folge für die Stadtgemeinde ist erwogen, ein auch nur annähernd richtiges Urteil kann aber nicht gefällt werden. Es handelt sich um 74 städtische Arbeiter, von denen 19 mit schon zurückgelegten 10 Dienstjahren die Anwartschaft haben würden. Die Arbeiter haben insgesamt etwa 60 000 Mk. Einkommen: nach dem Beispiel von München würde die Belastung im Beharrungsvermögen 6000 Mk. betragen. Für den Anfang wären 3000 Mk. in den Etat einzustellen und genügend. Durch die neue Einrichtung wird aber eine Entlastung des Armenetats herbeigeführt und der Stadt ein tüchtiger Arbeiterstand gesichert, der der Verwaltung vielfache Vorteile bringen werde.

Die Kommission hat diese Gründe sehr eingehend gewürdigt und deren Gewicht und Richtigkeit anerkannt; Abänderungsvorschläge wurden nicht gestellt und schließlich wird empfohlen, dem Stadtrat auf diesem Wege zu folgen. Werden die Arbeiter sicher gestellt vor Nöten, so ist nicht nur ein wichtiges soziales und humanitäres Werk getan, sondern auch der Stadtgemeinde selbst zum Vorteil gehandelt. In diesem Grundsatze Stellung zu nehmen, empfehle sich.

In der allgemeinen Besprechung führt Herr Stadtverordneter Cyrus aus, daß die Motive zur Vorlage in jeder Hinsicht als edel zu bezeichnen sind, freilich die finanzielle Belastung werde in Kürze wohl höher sein als angegeben. Die Vorlage werde auch eine Arbeiter-Elite schaffen: die städtischen Arbeiter sind jetzt schon im Vorteil durch die Sicherheit der Arbeit, die Regelmäßigkeit der Lohnzahlung usw., gegenüber den anderen Arbeitern. Mancher von diesen muß länger arbeiten als die städtischen und hat vielleicht noch geringeren Verdienst. Diesem gegenüber und auf dessen Kosten mit soll der städtische Arbeiter bevorzugt sein. Private Unternehmer könnten leichter Musterinstitute schaffen, die Stadt ist nicht in der gleichen günstigen Lage; sie muß mit ihren Mitteln sparsam sein und sie so verwenden, daß sie es der Allgemeinheit gegenüber verantworten kann. Der städtische Arbeiter ist schon jetzt nicht schlecht gestellt, er hat auch keine Unlust gezeigt. Aus diesen Gründen bedauert Redner, sich nicht für die Vorlage erklären zu können.

Herr Oberbürgermeister Liebetrau bezeichnet es als wichtigen Augenblick, in dem diese Grundsätze die Zustimmung finden. Die gewünschten Normen entsprechen auch einem Wunsche des Stadtrats. Auf ein festes Verhältnis zwischen Stadt und Arbeiter ist Wert zu legen. Eine Opposition gegen die Grundsätze ist nicht erwartet worden, die Stellung der gemischten Kommission war einhellig, das hat den Stadtrat gefreut. Was der Herr Vorredner anführt, ist nicht so durchschlagend, daß man daraus eine Ablehnung folgern könnte. Unter schlechten Beamten leidet der Betrieb, die Stadt soll anderen mit gutem Beispiel vorangehen. Vor etwa einer Mandel Jahren stand der „Ratstagelöhner" nicht in gutem Rufe, das ist jetzt anders geworden, wir haben unter unseren Arbeitern sehr tüchtige Männer; warum sollen deren nicht entbehrlichen Dienste nicht ebenso gesichert sein wie die des Beamten. Die Gemeinschaft wird an der Sicherung Vorteil haben. Die Steuerleistung anderer ist auch bei der Sicherstellung der Beamten anzuführen. Erst nach zehnjähriger Tätigkeit sollen die Vorteile eintreten. Die Vorteile der Einrichtung sind so groß, daß die Ausgaben dafür nicht wesentlich sind. Die Gemeinde wird sehr wohl dabei fahren, wenn sie die Grundsätze annimmt nicht nur aus Gerechtigkeitsgefühl, sondern auch als einen wirtschaftlichen Vorteil. Die Versammlung wird es nicht über sich gewinnen, die Vorlage abzulehnen. Die Einzelheiten sind so genau durchberaten, daß es sich nicht empfiehlt, einzelne Steine aus dem ganzen Bau herauszunehmen. Die Annahme sei daher dringend empfohlen.

Herr Bürgermeister Ostertag glaubt, daß Herrn Cyrus nur edle Erwägungen geleitet haben; er will einem Arbeiterkreise nicht Vergünstigungen gewähren, die andere Arbeiter nicht haben, und es leiten ihn Befürchtungen, daß auch das Gewerbe [illegible] hier zur Nachfolge für seine Arbeiter gezwungen werden könnte. Die ganze Entwicklung geht nach der Richtung hin, daß die Gesellschaft solche Solidarität haben muß, daß jeder fleißige Mensch in seinem Alter nicht Not leide und keine Armenunterstützungen beziehen brauche. Die selbständigen Handwerker wollen auch für ihr Alter sorgen. Soweit dies nicht aus eigenen Mitteln geschehe, müssen Mittel aus öffentlichen Quellen geschaffen werden. Für je mehr Personen gesorgt wird, desto mehr wird die allgemeine Solidarität der Interessen eintreten. Die Stadtgemeinde kann diesen Schritt am leichtesten tun. Wir können unsere Arbeiter nicht so behandeln, wie ein Handwerker seine Gesellen. Schon bisher sind aus städtischen Mitteln Unterstützungen gewährt worden, solche haben immer etwas mißliches; daher sollen Grundsätze zur festen Regelung geschaffen werden. Es gibt keinen Grund, zwischen Beamten und Arbeiter grundsätzlich zu unterscheiden.

Herr Stadtv. Dr Sammer steht auf den Standpunkt des Referenten und hält die Stellungnahme des Herrn Cyrus auch nicht für endgiltig. Die Kosten sind heute nicht genau zu schätzen; auch für mehr wird er die Verantwortung tragen, da das Geld zu gutem Zweck verwendet wird. Daß die Dienstboten und Arbeiter Kosten für die betreffenden 5000 Mk. aufbringen, kann nicht behauptet werden, da jetzt schon viel zu gunsten der unteren Klasse verwendet wird. Eine rechtliche Verpflichtung soll nicht festgelegt werden; eine Abänderung der Grundsätze ist nicht ausgeschlossen. Im privaten Dienst gibt es schon viele Elite-Arbeiter; jeder öffentliche Betrieb aber soll von vornherein ein Musterbetrieb sein. Die unteren Schichten sollen gehoben und fester an das Ganze angegliedert werden.

Herr Stadtv. Och erkennt an, daß Herr Cyrus seine Bedenken geäußert hat, daraus sei ihm kein Vorwurf zu machen. Der selbständige Handwerkerstand hat wesentlich mehr beizutragen, um die sozialpolitischen Gesetze aufrecht zu erhalten, und viele von ihnen haben, wenn sie alt und schwach werden, nichts übrig. Der Vorteil der Arbeiter ist dagegen nicht aufzuwiegen. Trotzdem sei er nicht gegen die Vorlage, die eine sozialpolitische Pflicht erfülle.

Herr Stadtv. Heinlein steht dem sympathisch gegenüber. Ein Anfang muß gemacht werden, die Stadt ist zu allererst befähigt, die Reform durchzuführen. Auch was man selbst nicht haben kann, soll man anderen gern gönnen.

Herr Stadtv. Cyrus stellt mehrere seiner Ausführungen gegenüber den Vorrednern fest. Die Zulage der Lehrer wurde voriges Jahr nicht bewilligt, weil der Etat das nicht erlaubte; zu wünschen wäre, daß wir erfahren, wie sich der Etat im nächsten Jahre stellt.

Herr Oberbürgermeister Liebetrau bemerkt, daß diese Sache vollständig ohne Einfluß auf den Etat ist, da diese von den Etats getragen wird, die für sich selbst aufkommen müssen. Die Mittel für die Lehrergehalte werden nicht fehlen, auch wenn hier alles bewilligt wird.

Herr Stadtv. Bonsack weist auf die Vorgänge in Dresden hin, die in dieser Hinsicht vorbildlich seien. Die Entwicklung der Konsumvereine bildet eine Gefahr für das Handwerk und sonstige Berufsstände, deshalb hat der Dresdener Stadtrat beschlossen, daß die Arbeiter, welche solche Vorteile erhalten, nicht Mitglieder der Konsumvereine sein dürfen. Eine solche Bestimmung empfehle ich auch hier, ein großer Teil der Bürgerschaft würde einer solchen prinzipiellen Bestimmung gewiß zustimmen. Der Redner behält sich vor, bei der Spezialberatung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Herr Vorsitzende weist darauf hin, daß wir unsere Pflicht nicht abweisen können; lehnen wir die Vorlage ab, so wird sie alle Tage wiederkommen und wir werden nicht mehr an der Spitze stehen. In der jetzigen Zeit muß die Stadt vorangehen auf diesem Gebiete; ein Betrag von 5000 bis 6000 Mk. kann nicht in Frage kommen; er ist gut angelegt und wir haben dann das Bewußtsein, unsere Pflicht getan zu haben. Im Interesse des sozialen Friedens ist die Zustimmung nur zu empfehlen.

Darauf wird die Einzelberatung gegen 3 Stimmen beschlossen. Der Herr Referent bespricht zunächst die allgemeine Arbeitsordnung, bei der es sich um die Festlegung allgemeiner Grundsätze handelt. Die Arbeitsordnung gilt nur für Lohnarbeiter.

Herr Stadtv. Sammer macht zu § 1 und 2 redaktionelle Aenderungsvorschläge, die angenommen werden.

Bei § 19 beantragt Herr Stadtv. Bonsack, den Arbeitern die Mitgliedschaft beim Konsumverein zu untersagen. Dieser Antrag findet keine Unterstützung, nachdem Herr Stadtv. Och darauf hingewiesen, daß die Konsumvereine gerade für die Arbeiter bestimmt sind; ein Antrag des Herrn Och, in § 30 statt eine zwei Wochen einzusetzen, wird abgelehnt, nachdem der Antragsteller ihn begründet und Herr Bürgermeister Ostertag dagegen gesprochen hatte. — Die ersten 33 Paragraphen wurden ohne Aenderungen angenommen. Bei Kapitel VI hebt der Herr Referent die Wichtigkeit der Bestimmungen für die ganze Vorlage hervor, da es sich hier um die besonderen Vergünstigungen für die Stadtarbeiter handelt; auch der Rest der Arbeitsordnung wird angenommen. Die Bestimmungen sollen spätestens am 1. April 1905 in Kraft treten, und die Bestimmung, daß für die in die Woche fallenden Feiertage der Lohn gezahlt wird, soll schon zu Weihnachten beachtet werden.

Darauf wird in die Beratung der Grundsätze betreffend die Invaliden und Hinterbliebenen Versorgung eingetreten, welche nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die unwiderruflich angestellten Beamten Anwendung findet. Besondere Bemerkungen werden nicht gemacht, die Grundsätze mit kleinen redaktionellen Aenderungen genehmigt.

Damit ist die Vorlage erledigt: in den nächsten Etat für 15 Monate sollen 3000 Mk. eingestellt werden, welche auf die Einzel Etats zu verrechnen sind.

Der Vorsitzende gedenkt rühmend des Herrn, dem wir diese musterhafte Vorlage zu verdanken haben, des Herrn Bürgermeisters Ostertag, der den vollen Dank des Kollegiums und aller derer verdient, welche dieser Wohltat teilhaftig werden. Herr Bürgermeister Ostertag dankt für diese Anerkennung und spricht den Wunsch aus, daß dieses Werk, an dem er mit Freuden gearbeitet, reichen Segen stiften möge.

Dresden. Das Verbot der Beteiligung an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Dresdener Arbeiter soll erst Ende 1905 in Kraft treten, obwohl die neue Arbeitsordnung bereits am 1. Januar in Kraft tritt. Ob dieser Vorschlag des Rats eine Konzession an die öffentliche Meinung ist, erscheint allerdings zweifelhaft. Erst die neue Arbeitsordnung zwingt die Arbeiter, aus den Konsumgenossenschaften auszutreten; es muß also dann doch den Arbeitern Zeit gegeben werden, damit sie ihre bisherige Mitgliedschaft kündigen können und damit diese Kündigung auch wirksam wird. Es ist daher selbstverständlich, daß das Verbot der Beteiligung an Wirtschaftsgenossenschaften nicht gleichzeitig mit der Arbeitsordnung in Kraft treten kann.

Berlin. Die Gasdeputation beschloß am 16. November 1903 auf eine Petition der Schreiber, Rohrleger, Schlosser und Arbeiter in den Revierinspektionen eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen, und zwar schlug die Direktion vor, daß anstatt 3,50 Mk. ein Tagelohn von 3,80 Mk., nach drei Jahren 4 Mk. und vom fünften Jahre ab die bisherigen Lohnsätze gezahlt werden sollten. Genosse Wurm hat einen Anfangslohn von 4 Mk. und entsprechende Steigerung der andren Lohnsätze beantragt, was aber von den übrigen Mitgliedern der Deputation abgelehnt wurde. Eine zweite Petition, die von den Arbeitern und Rohrlegern beim Röhrensystem ausging und die außer einer Lohnerhöhung auch prinzipielle Einführung des Wochenlohnes anstatt des jetzt üblichen Stundenlohnes forderte, wurde mit allen gegen die Stimme Wurms abgelehnt und dabei von der Direktion erklärt, daß es unmöglich sei, den Stundenlohn durch den Wochenlohn zu ersetzen.

So soll also der Arbeiter das Risiko des Wetters tragen, ohne daß ihm durch eine dementsprechende Lohnhöhe die Möglichkeit gewährt ist, einen Durchschnittslohn im Jahre zu erreichen, der den gesteigerten Unkosten des Unterhalts entspricht!

Pensionierung und Hinterbliebenenversorgung für Staatsarbeiter. Die Antwort des Senats auf das dringliche Auskunftsersuchen von Jacobsen und Genossen lautet wörtlich:

„Hamburg, den 30. Oktober 1903.

Euerer Hochwohlgeboren beehre ich mich unter Bezugnahme auf den dem Senate am 21. Oktober d. Js. im Vorwege übermittelten Antrag der Herren Jacobsen, Schack und Raab, betreffend die Erteilung einer Auskunft darüber, wann und in welcher Weise eine weitere Versorgung der die Fürsorge für invalide gewordene staatliche Arbeiter und deren Hinterbliebene betreffenden Angelegenheit zu erwarten sei, Namens des Senats das Folgende mitzuteilen: Wie bereits in dem Schreiben des Senats vom 26. April 1901 erwähnt, hat der Senat zur Vorberatung der Angelegenheit eine Kommission eingesetzt, die nunmehr nach umfangreichen Vorarbeiten das Ergebnis ihrer Erörterungen dem Senat in Gestalt bestimmter Vorschläge unterbreitet hat. Der Senat hat es für richtig gehalten, diese Vorlage zunächst den vornehmlich bei der etwaigen Einführung einer Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nichtpensionsberechtigten staatlichen Arbeiter und Angestellten beteiligten Behörden zu übermitteln und dieselben zu einer Aeußerung aufzufordern. Nach Eingang der Aeußerungen dieser Behörden wird der Senat die Angelegenheit zum Gegenstande weiterer Erwägungen machen. Im übrigen will der Senat angesichts der Fassung des ihm mitgeteilten Antrages der Herren Jacobsen, Schack und Raab nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Bürgerschaft den Senat um eine Auskunft in dieser Angelegenheit noch nicht ersucht hat, vielmehr bisher nichts weiteres als ein Antrag der jetzigen Antragsteller auf Erteilung einer solchen Auskunft vorlag, der am 8. Juli d. Js. genügend unterstützt im Vorwege an den Senat gelangte, zu dem aber die Bürgerschaft ihrerseits noch keine Stellung genommen hatte.

Der Präsident des Senats: Burchard."

Aus unserer Bewegung.

Magdeburg. (Betrübte Glossen des Schriftführers) Der 21. November 1903 wird im traurigen Andenken für die am Orte organisierten Kollegen bleiben, denn die zu diesem Tage angesetzte Versammlung fiel wegen allzumangelhafter Teilnahme aus. Es regnete, wie der Berliner sagt, Strippen und der Wind spielte heulend seine traurigsten Melodien; dessen ungeachtet hatten sich ungefähr 15 Mann nicht abschrecken lassen, am Orte zu erscheinen. Als aber der Vorsitzende die Versammlung eröffnete, stimmte die erdrückende Mehrheit gegen Abhaltung derselben, was um so bedauerlicher war, als die Erschienenen doch zu den besten Kräften der hiesigen Bewegung gehören. Wie oft schon sind Versammlungen noch unter obiger Zahl abgehalten worden. Sind die Kollegen des Ortes der Ansicht, die Versammlung hätte ihren Zweck verfehlt oder geschadet? Unter den Anwesenden waren doch wohl mindestens etliche gewesen, welche durch Aufmunterung zur Agitation beitragen konnten. Vorstandsseitig war doch alles geschehen, um die Versammlung unter den Kollegen bekannt zu machen und die Eifrigen unter uns werden doch auch wohl für guten Besuch agitiert haben. Oder sollte der Eifer erlahmt sein? „Unsere Bewegung" muß uns Arbeitern doch über alles gehen.

Wo steckten denn nun aber die Kollegen, welche fast bei jeder Gelegenheit entrüstet fragen: „Warum ist dieses geschehen? Warum habt Ihr jenes gemacht? Dieses ist verkehrt angefangen, jenes nicht richtig aufgehört!" Haben diese Kollegen den Schlaf des Gerechten geschlafen? Oder was für andere Abhaltungen lagen vor? Wind und Wetter sind in diesem Fall kein Entschuldigungsgrund zum Fernbleiben von einer Versammlung. Auch der tüchtigste Feldherr müßte mit solchen unzuverlässigen Truppen Schlappe auf Schlappe erleiden. Vom Standpunkt der Vernunft und auf Grund unseres Statuts ist jedes Mitglied verpflichtet, den Besuch der Versammlungen, welche zum Ausbau unserer Organisation dienen, zu fördern.

Wenn die Kollegen am Orte noch weiter die Hände in den Schoß legen, werden sie die traurige Erfahrung machen, daß aus der Saat keine Ernte wird. Hoffen und Harren, macht manchen zum Narren, diese Erfahrung möge uns erspart bleiben. Dazu ist aber nötig, daß die Magdeburger Kollegen endlich einmal ein lebhafteres Interesse für unsere gemeinsame Sache zeigen. Wollen wir den Schmachtriemen noch enger ziehen und noch mehr am Hungertuche nagen? Wollen wir, daß Frau und Kinder ob unserer Lauheit unschuldig darben? Nein und abermals nein! Fort mit dem Indifferentis-

mus, welcher ganze Volksschichten verrotten läßt und an der Arbeiterschaft schwer rächt. Ein jeder städtischer Arbeiter, welcher es ehrlich mit sich und seinen Berufsgenossen meint, versäume daher nicht, sich an unserem Verbandsleben rege zu beteiligen! Nur durch geschlossenes, mutiges Vorgehen imponieren wir der Oeffentlichkeit!

An die werten Frauen unserer Mitglieder geht die Bitte, unserer Sache mehr Beachtung und Interesse entgegenzubringen; denn unsere Unterstützungen sind so geregelt, daß den Frauen und Angehörigen unserer Mitglieder der Segen und Nutzen der Sterbeversicherung zu gute kommt.

Unsere nächste Versammlung findet Sonnabend, den 19. Dezember d. J., abends 8 Uhr, bei A. Vater, Knochenhauer-Ufer 27/28, statt. Wegen der Vorstandswahl ist es notwendig, daß alle Mitglieder vollzählig erscheinen. Losung: Alle Mann an Bord!

Stettin. Mitgliederversammlung vom 29. November 1903. Tagesordnung: 1. Verbands-Angelegenheiten. 2. Verschiedenes. Für den ausgeschiedenen Kollegen Müller wurde Kollege Gründmann als Sektionsleiter der Sektion I gewählt. Kollege Bresin stellte den Antrag, die „Gewerkschaft" an demselben Sonntag auszutragen, wo sie einläuft. Um den Kassierer etwas zu entlasten, wurde die Beförderung der „Gewerkschaft" an die einzelnen Sektionen dem Kollegen Stern übertragen. Die Kollegen wurden noch ermahnt, bis Mitte Dezember die Mitgliedsbücher abzugeben. Der Antrag, eine Unterstützungskasse zu gründen, wurde einstimmig abgelehnt. Es wurde aber eine Kommission gewählt, die die Unterstützungsanträge auf ihre Dringlichkeit untersuchen soll. Für die Crimmitschauer Weber werden Sammellisten ausgegeben. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Arbeitersekretariat beizutreten, wofür vom 1. Januar 1904 ab pro Mitglied und Monat 5 Pfg. zu entrichten sind. Vom 1. April 1904 ab tritt das Sekretariat in Funktion. Da die Kollegen die Versammlungen immer schlecht besuchen, wurde der Antrag gestellt, einen Vervielfältigungsapparat zu besorgen, damit die Kollegen jedesmal eine Karte erhalten. Der Antrag wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Sodann wurde beschlossen, ein Weihnachtsvergnügen mit Kinderbescheerung am ersten Weihnachtsfeiertag in den „Fürstensälen" abzuhalten. Eintritt pro Person 25 Pf., Tanz 75 Pf.

Stuttgart. Zur Gemeinderatswahl. Zahlreiche im Gemeindedienst beschäftigte Arbeiter und Bedienstete versammelten sich kürzlich eines Abends im Gewerkschaftshaus, um zur bevorstehenden Gemeinderatswahl Stellung zu nehmen. Reichstagsabgeordneter Karl Hildenbrand hielt einen Vortrag über: „Die Bedeutung der bevorstehenden Gemeinderatswahl für die Gemeindebetriebsarbeiter und Angestellten".

Der Redner wies darauf hin, es sei zum erstenmal, daß die Stuttgarter städtischen Arbeiter zu Kommunalwahlen öffentlich Stellung nehmen. Eine natürliche Erklärung hierfür liege darin, daß das ganze Gemeindewesen ein völlig verändertes geworden sei. Die Gemeindeverwaltungen, und vorab die Stuttgarter, seien durch die Macht der Verhältnisse gezwungen worden, sozialpolitische Fragen mit vollem Ernst zu beraten. Verschiedene der Allgemeinheit dienende Großbetriebe seien in das Eigentum der Stadt übergegangen und damit die an diesen beschäftigten Arbeiter in städtische Dienste getreten. Von diesem Augenblick an sei aber das Wohl und Wehe dieser Arbeiter von dem Geist abhängig geworden, der auf dem Rathaus herrsche. Bezeichnenderweise sei es darum von größtem Interesse für die Arbeiter, bei den Wahlen einen Einfluß auf die Zusammensetzung der bürgerlichen Kollegien auszuüben. Dies sei ein ihnen gesetzlich zustehendes Recht, und wenn die Stuttgarter Stadtverwaltung — wie dies heute geschehen sei — es sich nicht versagen könne, vor dem Versammlungshaus zwei Schutzleute als Kontrollbeamte aufzustellen, so könne dies nicht scharf genug gerügt werden. Es solle unumwunden anerkannt werden, daß die Interessen der Arbeiter in den letzten fünf Jahren mehr berücksichtigt worden seien als in den letzten 20 Jahren zuvor, doch harren noch zahlreiche Wünsche der Erfüllung. Die Verwirklichung dieser gerechten Forderungen werde von den städtischen Arbeitern am wirksamsten gefördert, wenn sie dafür Sorge tragen, daß möglichst viele Arbeitervertreter die Gemeindeverwaltung in die Hand nehmen. Der Vorsitzende des Vereins der städtischen Arbeiter und Bediensteten, Altvater, stellte die wichtigsten Forderungen zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung auf. Diese sind in der Hauptsache: Schaffung eines festen Kündigungsverhältnisses nach sechswöchentlicher Dienstzeit; ärztliche Untersuchung am Tage des Eintritts in städtische Dienste; Genuß aller den städtischen Arbeitern zukommenden Vergünstigungen nach einem Jahre; Beseitigung der Altersgrenze für ständige Arbeiter; Gewährung eines Sommerurlaubs nach zweijähriger Dienstzeit; Festlegung eines Lohntarifs, nach Wochen berechnet; Entlassung eines Arbeiters mit mehr als fünfjähriger Dienstzeit nur durch Gemeinderatsbeschluß; Errichtung einer Beschwerdekommission aus Mitgliedern beider Kollegien unter Zuziehung zweier Mitglieder des Arbeiterausschusses; allgemeine Gehalt-erhöhung; Gewährung einer Witwenrente in der Höhe von 30 pCt. des Durchschnittsverdienstes des Mannes während der letzten fünf Jahre; Minderung der allzugroßen Sorgfältigkeit in der Behandlung der Schutzleute und des Feuerwehrpersonals.

Nach eingehender Erörterung wurde eine Resolution angenommen, in der die städtischen Arbeiter und Bediensteten die Erklärung abgeben, nur für solche Kandidaten, die obengenannte Wünsche sicher befürworten, bei der nächsten Gemeinderatswahl einzutreten.

Würzburg. Mitglieder-Versammlung am 22. November. Erschienen waren ca. 50 Mitglieder. Als Gast war anwesend der Herr Magistratsrat Frey. Als erster Beratungsgegenstand, „Stellungnahme zu den Verhandlungen im Magistrat und Gemeinde-Kollegium bezüglich der Pensionierung der städtischen Arbeiter", referierte der Vorsitzende Büchlein. Der Redner erörterte die Lage der städtischen Arbeiter Würzburgs und kam zu dem Resultat, daß, wie das übrigens schon alle Beteiligten selbst empfunden haben, vieles, wenn nicht sogar alles verbesserungsbedürftig sei. Die soziale Fürsorge des Magistrats für die Arbeiter sei fast garnicht betätigt worden. Vor allem aber interessiere die Würzburger Kollegen jetzt die Frage der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Der Referent entwickelte unsere diesbezüglichen Grundsätze und empfahl zum Schluß seiner Ausführungen, in eine Petitionsbewegung einzutreten, um unsere Forderungen auf diesem Gebiet besser zur Geltung zu bringen. Im Gemeindekollegium sei eine Soziale Kommission neu gewählt worden und müsse diese ebenfalls angegangen werden, und der Magistrat müsse mehr an die Aufgaben einer wirklichen sozialen Gemeindepolitik erinnert werden.

Sodann ergriff der Magistratsrat Herr Frey das Wort und führte aus: Man dürfe sich nicht zu sehr auf die städtischen Körperschaften allein verlassen. Die städtischen Arbeiter müßten, wenn sie ihre Lage verbessert sehen wollen, selbst tatkräftig mit Hand anlegen. Das beste Mittel sei die gewerkschaftliche Organisation. Wer von den städtischen Arbeitern der Organisation fern bleibe, dürfe auch nicht hoffen, daß nun so ohne weiteres eine Verbesserung seiner Lage eintrete. Es gebe außer der Pensionierungsfrage noch vieles andere, um dessen willen die Organisation erforderlich ist. Solidarität und Verständnis für die Fragen unserer Zeit seien auch für städtische Arbeiter unerläßlich.

Des ferneren wurde die Anregung gegeben, sich dem Gewerkschaftskartell anzuschließen und beschlossen, für die Folge die Versammlungen im Lokal zur „Blauen Glocke" abzuhalten. Ein Antrag des Kollegen Altvater wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Lebenslängliche Anstellung von Beamten. Der „Ostpreußischen Zeitung" in Königsberg entnehmen wir: Eine erhebliche Anzahl von Provinzialbeamten in dauernden Dienststellungen wird auf Kündigung angestellt, darunter Aerzte, Wärter, sonstiges Anstaltspersonal, Boten, Chausseeaufseher. Die beteiligten Beamtenklassen stellen das Ansuchen, den Vorbehalt der Kündigung nach längerer Dienstzeit aufzuheben. Die Verwaltung trat dieser Anregung näher. Dabei wurde folgendes erwogen: Ein Beamter, welcher zehn Jahre im Dienst der Provinz gewesen ist und sich tadellos geführt hat, erwirbt ein gewisses Anrecht auf Beibehaltung der Stelle. Dem Beispiel der Staatsverwaltung folgend, entschloß sich auf Befürwortung des Herrn Landeshauptmann der letzte Provinziallandtag, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, auf Kündigung angestellte Beamte auf Lebenszeit anzustellen, wenn die betreffenden Beamten eine zufriedenstellende Dienstzeit von mindestens 10 Jahren zurückgelegt haben. Auf Grund dieser Ermächtigung des Provinziallandtages hat der Provinzialausschuß in seiner November Sitzung gemäß Vorschlag des Herrn Landeshauptmann eine Anzahl älterer bewährter Beamten und zwar 3 Boten bei der Hauptverwaltung, 17 Aufseher und Werkmeister bei der Anstalt Tapiau, 5 Beamte der Irrenanstalten Allenburg und Kortau und 41 Provinzial Chausseeaufseher auf Lebenszeit angestellt.

Wie sich Versäumnisse rächen, das erfährt jetzt die schwäbische Hauptstadt Stuttgart. Dort hat man, wie in den meisten deutschen Städten, den Bau und Betrieb der Straßenbahnen einer privatkapitalistischen Gesellschaft überlassen, die natürlich nicht nur das Publikum, sondern auch ihr Personal nach allen Regeln der Kunst ausbeutete. Allmählich wurden die Zustände so unhaltbar, daß man in der Stadtverwaltung endlich an Abhülfe denken mußte. Zu der Wandlung der Anschauungen gab namentlich der vorjährige Straßenbahnerausstand mit seinen Begleiterscheinungen den Anstoß. So beschäftigt man sich jetzt damit, maßgebenden Einfluß auf die Straßenbahngesellschaft zu bekommen, und der Gemeinderat hat nach bürgerlichen Blättern in nichtöffentlicher Sitzung den Beschluß gefaßt, für sechs Millionen Mark Aktien zu erwerben, und zwar — zu 240 pCt. Also für den nominellen Wert von 100 Mk. zahlt die Stadt, d. h. der Steuersäckel, 240 Mk. Da 1898—99 Aktien im Betrage von 2 123 142 Mk. zum Kurse von 107—108 ausgegeben worden sind, zahlt die Stadt in den 6 Millionen den Besitzern dieser Aktien allein schon die Kleinigkeit von 2 700 000 Mk. für nichts weiter, als für die Pfiffigkeit, zur rechten Zeit, nämlich 1898 und 1899, zugegriffen zu haben. Was das Bild noch schöner macht, das ist der Umstand, daß die Dividende und damit der Kurs wohl in der Aussicht auf die Notwendigkeit für die Stadt, Einfluß auf die Straßenbahn zu erhalten — künstlich in die Höhe getrieben wurden.

Der Vorgang in Stuttgart ist ein geradezu klassisches Beispiel der üblen Folgen kommunalpolitischer Kurzsichtigkeit. Was jetzt erkannt wird, nämlich, daß ein so wichtiges Verkehrsmittel unbedingt im Besitz der Stadt sein muß, das konnte man vor fünf Jahren auch schon wissen. Aber durchdrungen von dem manchesterlichen Grundsatz, das Gemeinwesen habe in das Getriebe der kapitalistischen Unternehmungen nicht einzugreifen, wurde es den Finanzleuten überlassen, erst nach Herzenslust das Publikum zu schröpfen und darauf der Stadt auch noch einige Millionen abzuzapfen.

Für andere Städte sollte die Erfahrung, die Stuttgart machen muß, eine Lehre sein. Aber diese Lehre wird taube Ohren finden, denn die profithungerigen Aktionäre sind in der Regel dieselben Leute, die in den Stadtverwaltungen den Ausschlag geben.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskörperschaften.

Nürnberg. (Versorgungsanstalt für die nichtpensionsberechtigten städtischen Bediensteten und Arbeiter.) Dem Beschlusse des Kämmereiausschusses entsprechend wird ein gesonderter Etat für 1904 aufgestellt. Derselbe zerfällt in die allgemeine Kasse (welche an Einnahmen 54 000 Mk. aus Beiträgen und 10 000 Mk. als Zuschuß der Stadt aufweist) und in die Unterstützungskasse für die Bediensteten der ehemaligen Straßenbahngesellschaft. Diese letztere Kasse hat ein Vermögen von 66 000 Mk. und schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2365 Mark ab.

An die Arbeiterschaft Deutschlands und Oesterreichs!

Seit 14 Wochen tobt in dem kleinen Fabrikstädchen Crimmitschau ein heftiger Kampf der Textilproletarier um Erringung des zehnstündigen Arbeitstages. Der Kampf hat schon längst die Formen eines einfachen Lohnkampfes überschritten. Er hat sich zu einem Klassenkampf der schärfsten Art ausgewachsen. Die Kapital — die Arbeit. Das gesammte Unternehmertum der Textilindustrie Deutschlands, an seiner Spitze der Landesverband der Industriellen des hochentwickelten Sachsens mit dem Sitz Chemnitz, hat sich vereinigt zur Niederringung der ausständigen Lohnsklaven. Alle Mittel wurden angewandt, um die Arbeiter zum Verrat, zum Streikbruch zu verleiten. Aber vergeblich. Mit jenem der ringenden Proletariern eigenen Stolze wurde von der Arbeiterschaft alle diese Versuche abgeschlagen.

Hunger, Not und Entbehrungen ruhig tragend, kämpfen mit kargen Unterstützungen die 8000 Textilarbeiter heroisch gegen ihre Ausbeuter. Alle Versprechungen der Unternehmer, dauernde Beschäftigung bis ans Lebensende, Geldgeschenke von 50 bis 100 Mk. usw., konnten die Arbeiter nicht zum Treubruch verleiten. Jetzt bietet der Landesverband der Industriellen Sachsens jedem Streikbrecher „bis auf weiteres eine Prämie von zwei Mark pro Woche" extra. Aber auch das konnte die Kämpfenden nicht beirren. Mit Verachtung wiesen sie das Anerbieten zurück. Statt zu einer Vermehrung kam es zu einer Verminderung der Arbeitswilligen.

Die Zahl der Arbeitswilligen ist um ca. 50 zurückgegangen!

Es will sich niemand prämiiren lassen. Die Unternehmer sehen nun ein, daß diese Arbeiterschaft sich nicht selbst unterwirft und sie versuchen, die kämpfenden Crimmitschauer niederzuringen mit Hilfe der deutschen Arbeiterschaft. In allen Ecken und Enden wimmelt es von Agenten der Crimmitschauer Fabrikanten. In den Herbergen werden die Arbeitslosen aufgesucht. Auf den Rittergütern sucht man polnische Landarbeiter anzuwerben. In Böhmen, in Ostpreußen, in Holstein, Rheinland-Westfalen, Bayern, Halle, Leipzig, Döbeln, Roßwein, überall versucht man mit allerhand Versprechungen Streikbrecher anzuwerben. Ein Teil ist eingetroffen, aber nach erfolgter Aufklärung wieder abgereist. Ein Fabrikant hat 50 pommersche Arbeiter angeworben, „leider" sind dieselben nicht eingetroffen. Sie wollten nicht Streikbrecher sein. Und niemand will Arbeitswillige in Logis nehmen. Inserate in den Lokalblättern folgenden Inhalts:

> Für auswärtige Arbeitswillige wird Kost und Logis gesucht. Offerten unter S. X 559 an die Exped. d. Bl. erbeten.

blieben erfolglos.

Arbeiter Deutschlands und Oesterreich! Ihr seht, der Kampf spitzt sich immer mehr zu! Dem Unternehmertum muß die Kraft des gesamten organisierten Proletariats entgegengestellt werden. Es darf nicht sein, daß Deutschland und Oesterreichs Arbeiter zu Verrätern an den heldenmütigen Kämpfern in Crimmitschau werden.

Deshalb: **Auf die Schanzen!**

Werbt und agitiert für Crimmitschau! Inspiziert die Herbergen!

In allen Gegenden, in allen Hütten muß es bekannt werden, daß in Crimmitschau ein gewaltiger Kampf zwischen Arbeit und Kapital ausgefochten wird. Der letzte Arbeiter, die letzte Arbeiterin muß wissen, daß jetzt niemand nach Crimmitschau kommen und den Streikenden in den Rücken fallen darf.

Wir rufen die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands und Oesterreichs auf, in diesem Sinne tätig zu sein.

Streikbrecher müssen von Crimmitschau ferngehalten werden.

Aber auch sonst ist es Ehrensache der Arbeiterklasse durch finanzielle Unterstützung den Kampf der Textilarbeiter Crimmitschaus zu dem ihrigen zu machen. Die Stimmung der Kämpfenden ist trotz der Not vorzüglich. Deshalb Arbeiter allerorts: Tut eure Pflicht, wie Crimmitschau von jeher seine Schuldigkeit getan hat.

Es lebe die Arbeit! Es lebe die Solidarität des Proletariats!

Das Gewerkschaftskartell für Crimmitschau u. Umg.
Karl Köhler.

NB. Gelder sind zu senden an: **Georg Treue, Berlin O 27, Andreasstraße 61, I.**

Verantwortlicher Redakteur: **H. Bürger**, Verleger: **Bruno Pörsch**, beide Berlin W., Bülowstr. 21. — Druck: **Maurer & Dimmick**, Berlin S., Luisen-Ufer 11.